

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	bis 20:09 Uhr
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	ab 18:08 Uhr
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Franz Lackner, Markus Nickl, Roland Eckert, Robert Drechsler, Sebastian Heiß,
Noel Kress, Julia Berger, Stephan Ahne, Ingrid Brekalo, Stefan Schwarz,
Helmut Wimmer, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.02.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Beschlussfassung zu Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2019**
 - 2.1 **Matulusgarten als Einheimischenmodell**
 - 2.2 **Verkehrliche Überprüfung des Bereiches Münchener Straße, Bräuhausstraße und Lindenstraße**
 - 2.3 **Erstellung eines Baumkatasters**
3. **Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Vorgehensweise bezüglich Erschließungsbeiträge**
4. **Straßenausbau Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstrasse - Wiederbehandlung**
5. **Neubau Kindergarten Sonnenschein: Statusbericht**
6. **Beschaffung der Ausstattung für das digitale Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule - Maßnahmenbeschluss**
7. **Randzeitenbetreuung in der offenen Ganztagschule - Gebührenfestsetzung Freitag**
8. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Matulusstraße";**
 - 8.1 **Beschlussfassung zu Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2019**
 - 8.1.1 **Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2018 über ein beschleunigtes Verfahren bei dem Wohnprojekt „Matulusstraße“ und Durchführung eines „normalen“ Verfahrens mit Umweltprüfung sowie ordentlicher Bürger- und Behördenbeteiligung**
 - 8.1.2 **Aufstellung eines Bebauungsplanes im qualifizierten Verfahren für das Projekt "Matulusgarten" und Versetzung der Bebauung hinter das Krankenhaus**
 - 8.2 **Vorstellung der aktuellen Entwürfe zum Vorhaben**
9. **Rückdelegierung Abfallwirtschaft: öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung**
10. **Antrag der CSU "Parkplatz am Krankenhaus Freilassing erweitern"**
11. **Antrag von Pro Freilassing "Erhalt eines Gastronomiebetriebes mit Veranstaltungssaal im ehem. Gasthaus Rieschen"**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

12. Erlass einer Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Freilassing"
13. Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing
14. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freilassing
- 14.1 Änderung in der Besetzung des Werkausschusses innerhalb der SPD-Fraktion; zweite Stellvertretung von Ausschussmitglied Hans Peter
- 14.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing
15. Haushaltsberatungen 2019
 - 15.1 a) Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Freilassing
 - 15.2 b) Beschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2019
 - c) Beschluss des Finanzplanes bis 2022
 - d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2019
16. Wünsche und Anfragen
 - 16.1 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Akteneinsicht in Urkunden zum Matulusgarten
 - 16.2 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion bezüglich der Lüftung in der Mittelschule
 - 16.3 neuer Abfallkalender
 - 16.4 Mülleimer im Stadtgebiet

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.02.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
--

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Beschlussfassung zu Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2019
--

2.1 Matulusgarten als Einheimischenmodell

Frau Meier beantragte den Ankauf der Fläche des vorgesehenen Baugebietes Matulusgarten durch die Stadt Freilassing. Die Bürgerversammlung befürwortete den Antrag mehrheitlich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Stellungnahme

Bereits im Rahmen des Neubaus des Seniorenheims der AWO war die Fläche des Landkreises und der Kliniken als möglicher Standort hierfür im Gespräch. Es wurde jedoch für das AWO Seniorenzentrum ein anderer Standort gewählt. Bei all den Gesprächen war ein Erwerb der Fläche durch die Stadt Freilassing kein Thema. Der Landkreis und die Klinikgesellschaft entwickelten den Gedanken eines Verkaufs der Fläche weiter und schrieben die Flächen dann entsprechend zum Verkauf aus. Der Landkreis und die Kliniken AG verkauften die Fläche anschließend. Aufgrund der Verkaufsmitteilung des Notars prüfte die Stadtverwaltung ein mögliches Vorkaufsrecht. Die Prüfung ergab, dass kein Vorkaufsrecht für die Stadt gegeben war.

Der Sinn eines Einheimischenmodells ist die Bereitstellung von preiswertem Bauland, dies ist jedoch nur möglich, wenn die Gemeinde Bauerwartungsland zu einem Preis erwerben kann, welcher deutlich unter dem Wert von Wohnbauland liegt. Für diese Fläche bestand bereits vor dem Verkauf Baurecht, eine Teilfläche ist bereits seit längerer Zeit mit Wohngebäuden des Krankenhauses bebaut. Die Fläche stellt somit Wohnbaufläche dar und hat einen diesbezüglichen Wert. Ein Erwerb zum Wert von Bauerwartungsland ist somit nicht möglich. Die Vergabe von Bauflächen im sogenannten Einheimischenmodell auf dieser Fläche ist somit nicht möglich, da der Wert der Fläche hierfür wesentlich zu hoch ist.

Der Antrag von Frau Meier ist somit nicht durchführbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Antrag von Frau Meier, auf Erwerb der Fläche von der Kliniken AG und dem Landkreis Berchtesgadener Land durch die Stadt Freilassing und ein Weiterverkauf der Fläche im Rahmen eines Einheimischenmodells ist aufgrund des vorhandenen Baurechtes und des dadurch bestehenden Werts der Fläche nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

**2.2 Verkehrliche Überprüfung des Bereiches Münchener Straße,
Bräuhausstraße und Lindenstraße**

Folgender Antrag wurde von Herrn Hasenknopf in der Bürgerversammlung am 12.02.2019 gestellt:

6. Hasenknopf Walter
Vinzentiusstr. 34
83395 Freilassing

Linksabbiegespur zur Bräuhausstraße

Herr Hasenknopf stellt den Antrag auf verkehrliche Überprüfung des Bereiches Münchener Straße, Bräuhausstraße und Lindenstraße. Es fehle eine Linksabbiegespur zur Bräuhausstraße. Die Autos würden über den Radweg fahren. Dies sei gefährlich. Eine Überlegung könne sein, die Bräuhausstraße als Einbahnstraße (Richtung Münchener Straße) zu regeln. Dies sei ohnehin ein Schulweg.

Erster Bürgermeister Flatscher informiert, die Linksabbiegemöglichkeit sollte eigentlich wegfallen. Bis jetzt wurde sie jedoch so beibehalten. Es werde derzeit untersucht, wie die Verkehrsführung im Quartier am besten gelöst werden könne. Er verstehe allerdings nicht, warum Autofahrer über eine durchgezogene Linie fahren.

Herr Hasenknopf bittet, auch die Einfahrt Münchener Straße 7 – Tiefgarage – in den Planungen mit zu berücksichtigen.

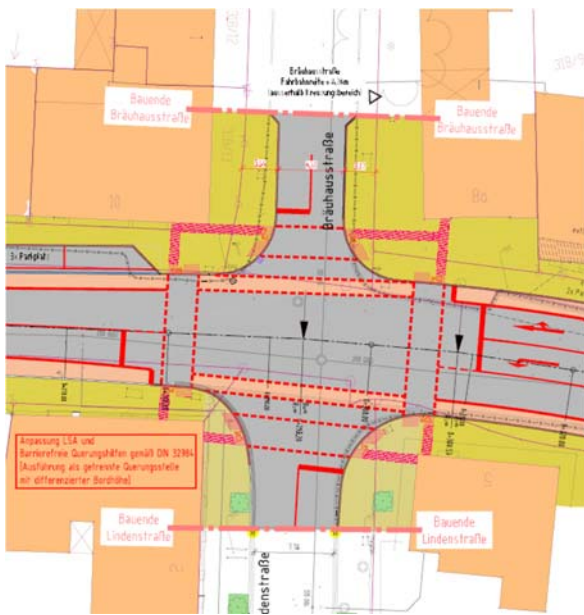
Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt mehrheitlich zu.

Der Antrag stellt eine Empfehlung der BV dar und muss deshalb innerhalb von 3 Monaten, also bis spätestens 12.05.2019 durch das nach der GeschO zuständige Organ (SR, Ausschuss oder BGM) behandelt werden.

In der Sitzung Nr. 3 vom 22.02.2016 hat der Stadtrat die Entwurfsplanung vom 15.02.2016 für den Umbau der Staatsstraße 2104 entlang der Münchener Straße und der Salzburger Straße genehmigt.

1. Linksabbiegespur in die Bräuhausstraße



Entwurfsplanung



Markierungsplan

Aufgrund der Angebotsstreifen (Radspur) war die Einplanung einer Linksabbiegespur von Westen kommend in Richtung Bräuhausstraße im Hinblick auf die Gesamtbreite der Fahrbahn nicht möglich. Ein Linksabbiegen ist dennoch möglich, wenn es die Verkehrslage erlaubt.

2. Einbahnstraßenregelung in der Bräuhausstraße

Aus dem Verkehrsgutachten, welches für die Planungen der Münchener BA I verwendet wurde, ist zu entnehmen, dass die Zu- und Abfahrten in und aus der Bräuhausstraße die geringsten Zahlen an der Münchener Straße aufweisen. Die Bräuhausstraße ist in ihrer weiteren Führung bis zur Schulstraße relativ breit und somit gegenläufig ohne Probleme befahrbar.

Sobald eine potentielle Erweiterung des Schulstandortes im Bereich der Martin-Luther-Straße bzw. der Bräuhausstraße konkretisiert oder einem Bauleitplanverfahren zugeführt wird, muss unter Berücksichtigung des prognostizierten Neuverkehrs die Verkehrssituation auch im Bereich der Bräuhausstraße überprüft werden. Sollten auf Grund des zukünftig zu erwartenden

Neuverkehrs Anpassungen im näheren Umfeld des erweiterten Schulstandortes notwendig werden, können ggf. auch verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Einbahnstraße denkbar sein. Grundlage für eine solche zukünftige Entscheidung kann eine fachliche Ermittlung und Prüfung der prognostizierten Verkehrsströme im Rahmen eines Verkehrsgutachtens sein. Bei den Ermittlungen der Bestandsverkehre findet dann entsprechend auch eine Berücksichtigung der dann bestehenden Verkehrsströme im Bereich Münchener Straße 7 statt. Vor Kenntnis einer konkretisierten Planung, den zu erwartenden Neuverkehr und des Bestandsverkehrs ist eine Aussage zu notwendigen Anpassungen nicht möglich.

3. Münchener Straße 7

Im Rahmen der vorberatenden Sitzung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss am 18.03.2019 wurde seitens des Gremiums außerdem darum gebeten eine Aussage zu den Auswirkungen der linksabbiegenden Fahrzeuge in die Tiefgarage des geplanten Gebäudes Münchener Straße 7 auf den aktuellen Verkehr zu bewerten.

Diesbezüglich wird auf das abgeschlossene Bebauungsplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ecke Münchener- Lindenstraße“, bzw. auf das zugrunde gelegte Verkehrsgutachten verwiesen. Hier wird eine Realisierbarkeit einer Zufahrt von der Münchener Straße aus westlicher und östlicher Richtung kommend bestätigt.

Im Gremium wird betont, dass Herr Hasenknopf im Rahmen seines Antrags speziell die Tiefgaragenausfahrt an der Münchener Straße 7 angesprochen habe, wenn von hier aus links in die Münchener Straße eingebogen wird. Dies sei im Sachvortrag nicht ausreichend beantwortet worden. Außerdem wurden im Rahmen des Bauvorhabens von mehreren Stellen Bedenken bezüglich des Verkehrs geäußert. In der Bräuhausstraße würden die Autos an beiden Seiten parken und deshalb sei die Straße meist nur einseitig befahrbar.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss diese Themen ausführlich diskutiert wurden und die verkehrliche Situation geprüft wurde. Der Antrag von Herrn Hasenknopf wurde entsprechend der Niederschrift der Bürgerversammlung beantwortet und sei somit erledigt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.3 Erstellung eines Baumkatasters

Herr Gerhard Riel betonte in der Bürgerversammlung am 12.02.2019 den ökologischen Nutzen von Bäumen. Da eine Baumschutzverordnung in der Vergangenheit im Stadtrat nicht mehrheitsfähig gewesen sei, regte er als ersten Schritt die Erfassung von orts- und landschaftsprägenden Bäumen aus dem bestehenden Baumkataster der Stadtgärtnerei heraus an. Diese könnten dann als erhaltenswert im Rahmen des Flächennutzungsplanes erfasst werden. Abschließend stellte er den Antrag auf Erstellung eines Baumkatasters mit orts- und landschaftsprägenden Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen, welchem die Bürgerversammlung mehrheitlich zustimmte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bloße Erfassung von orts- und landschaftsprägenden Bäumen auf privaten Flächen ist ohne Baumschutzverordnung nutzlos, da deren Erhalt dadurch nicht sichergestellt werden kann. Die Entscheidung eines privaten Baumeigentümers zum Erhalt oder zur Beseitigung eines Baumes wird nicht von der Erfassung in einem Kataster abhängen.

Die Erfassung von orts- und landschaftsprägenden Bäumen auf städtischen Flächen ist überflüssig, da sich die Stadt des Wertes und Nutzens ihrer Bäume sehr wohl bewusst ist und deren Beseitigung nur aus zwingenden Gründen erfolgt (z.B. bei Neubauprojekten wie zuletzt einem Kindergarten oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei Krankheit des Baumes).

Auch ist eine Erfassung derartiger Bäume im neu zu erstellenden Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing nicht möglich. Nach § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Insbesondere können hier Grünflächen wie Parkanlagen und Friedhöfe sowie Flächen für Wald, nicht aber einzelne Bäume dargestellt werden. Somit ist die Erstellung des beantragten Katasters auch aus diesem Grund nicht zielführend.

Im Gremium wird betont, dass ein Baumkataster erstellt werden sollte, da dadurch dem Schutz der Bäume mehr Gewicht verliehen werden würde.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, zu den prägenden Elementen der Stadt Freilassing würden auch Bäume wie z. B. die Alten Linden zählen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Daraufhin wird im Gremium erläutert, dass sowieso kein Baum umgeschnitten würde, wenn es hierfür keinen Grund gäbe. Es sollte keine zusätzliche Bürokratie durch die Erstellung eines Baumkatasters aufgebaut werden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass das Bewusstsein für den Naturschutz eben nicht sehr ausgeprägt sei und deshalb ein Baumkataster erstellt werden sollte.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass für private Grundstücke nicht festgelegt werden sollte, welche Bäume erhalten werden müssen. Dies sollte jeder für sich entscheiden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass von der Erstellung eines Baumkatasters mit orts- und landschaftsprägenden Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	8 Stimmen

3. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Vorgehensweise bezüglich Erschließungsbeiträge

Die Bayerische Staatsregierung arbeitet derzeit an einem Gesetzesentwurf der vorsieht, dass Gemeinden Erschließungsbeiträge erlassen können. Genaue Beschlüsse liegen noch nicht vor, jedoch scheidet eine Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern wahrscheinlich aus und die Gemeinden hätten den finanziellen Ausgleich selbst zu bewältigen. Diese politische Entscheidung wird die Gemeinden zwingen, diese schwerwiegende Entscheidung in der Endphase vor der Verjährungshöchstfrist selbst zu tragen.

Die Stadt Freilassing verfügt über ein Ortsstraßennetz von 62,235 km, wovon 11,165 km noch nicht rechtlich erstmalig hergestellt sind (=17,94 %). Von diesen 11,165 km sind 4,25 km bereits technisch hergestellt und müssen nur noch endabgerechnet werden. Der Rest von 6,915 km (= 11,11 % des gesamten Ortsstraßennetzes) muss noch hergestellt bzw. fertiggestellt werden.

Um die Maßnahmen, die bereits begonnen wurden bzw. in Planung sind, nicht weiter zu verzögern schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen durchzuführen und bis zum Vorliegen der Gesetzesänderung von den Anliegern keine Vorausleistungen zu erheben sowie keine Endabrechnungen durchzuführen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Dies soll jedoch nicht den Anschein erwecken, dass die Stadt Freilassing den Erlass von Erschließungsbeiträgen durchführen wird. Nur für den Fall einer tragbaren Gesetzesvorlage durch die Bayerische Staatsregierung kann die Stadt darauf reagieren und schafft nicht schon vorab vollendete Tatsachen durch Beitragserhebungen.

Um für die jeweiligen Maßnahmenbeschlüsse zum Straßenbau eine einheitliche Beschlusslage treffen zu können, wurden Pro und Kontra einer Beitragserhebung zusammengefasst:

Pro	Kontra
Entlastung einzelner Bürger	Belastung aller Bürger der Stadt, auch die die bereits Erschließungsbeiträge für die eigene Straße geleistet haben (Finanzierung über Grundsteuererhöhung)
	Ungleichbehandlung der bisherigen Beitragszahler, saubere Grenze nicht möglich
	Grundsteuererhöhung wird auf Mieter umgelegt
	Durch schlechten Straßenzustand werden nachfolgende Generationen mehr belastet
	Mit dem Grunderwerb und Teilausbau wurde bewusst auf die Fertigstellung der Straßen hingearbeitet
Kein Widerspruchs- und Klageverfahren mehr	
	Vermögenshaushalt 2019 gesamt: 25.770.000 Euro davon Erschließungsbeiträge aus Altanlagen: 2.568.000 Euro, entspricht 9.97 %. Zusätzliche Erstattung ab 01.01.2018: 2.193.309,40 Euro, entspricht weiteren 8.51 % für 2020 sind nochmals 2.000.000 zu erwarten
	Stadtwerke müssen Wasserleitung trotzdem sanieren und Straße aufwendig wiederherstellen => Gebühren steigen
	Ausschreibungsergebnisse 2019 sind bisher sehr gut ausgefallen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Ein Gremiumsmitglied betont, dass eine Ungleichbehandlung der bisherigen Beitragszahler nicht gegeben sei, da jetzt anderes Recht gelten würde, welches einzuhalten sei. Außerdem wird nachgefragt, ob eine Richtung bezüglich der Vorgehensweise der Staatsregierung erkennbar sei.

Herr Heiß erklärt, dass noch nichts bekannt sei. Wenn die Erschließungsbeiträge zukünftig erlassen werden können, müsste die Stadt die Kosten tragen.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass eine Regelung hierfür über die Erhöhung der Grundsteuer unfair sei, da dann die bisherigen Beitragszahler doppelt bezahlen müssten und sich die erhöhte Grundsteuer dann auch auf die Mieten auswirken würden.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Straßenausbaubeiträge auch schon weggefallen seien und sich Gedanken darüber gemacht werden müsste, wie dies zukünftig finanziert werden könnte. Wenn auf die Erschließungsbeiträge verzichtet werden würde, dann müsste die Grundsteuer beispielsweise mehrfach angehoben werden, zum einen aufgrund der wegfallenden Straßenausbaubeiträge, zum anderen aufgrund des Wegfalls der Erschließungsbeiträge.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass mit diesem Beschluss nur sichergestellt werden solle, im Falle einer rechtlichen Änderung entsprechend darauf reagieren zu können.

Im Gremium wird betont, dass die Beiträge gleich erhoben werden sollten und im Falle einer Gesetzesänderung dann wieder erstattet werden könnten.

Weiterhin wird im Gremium nachgefragt, ob es möglich sei, einen Zeitpunkt festzusetzen, bis wann die Beitragserhebung dann erfolgen würde.

Herr Heiß erklärt, dass dies schwierig sei, da nicht gesagt werden könne, wann eine Entscheidung durch die Staatsregierung getroffen wird.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Beiträge erhoben werden sollten, solange hierfür die rechtliche Möglichkeit bestehe.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis und wird bis zum Beschluss einer Gesetzesänderung die einzelnen Maßnahmen gesondert beschließen und die Beitragserhebung zurückstellen.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

**4. Straßenausbau Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstraße -
Wiederbehandlung**

Für die Straßenherstellung der Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstraße wurde eine Entwurfsplanung auf Grundlage eines geologischen Gutachtens erstellt.

Generelle Merkmale zum Straßenausbau

Die Ausführungsplanung erfolgt nach den Vorgaben des Konzepts für die Straßenpflasterung in der Innenstadt, das in der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2017 beschlossen wurde. Berücksichtigt wurden auch Wünsche und Vorschläge aus den abgehaltenen Anliegersammlungen.

1. Fahrbahnen und Grundstückszufahrten werden mit Oberflächen aus Asphalt hergestellt.
4 cm Deckschicht
10 cm Tragschicht
36 cm Frostschuttschicht
2. Seitenstreifen, Parkstreifen werden mit sickerfähigen, 10 cm dicken Rasenfugenpflaster auf frostsicherem Untergrund hergestellt.
3. Kreuzungen sollen optisch hervorgehoben werden; die Herstellung erfolgt als Pflasterflächen aus Granitgroßpflastersteinen 16/16 auf Betonunterbau und frostsicherem Unterbau.
4. Straßenentwässerung / Abwasserkanal – hinsichtlich der Entwicklung zum Kanalsystem (GEP) und Kläranlage müssen, um hier Ressourcen einzusparen die Oberflächenwässer im Untergrund über Rigolensysteme bzw. entsprechende Beläge versickert werden. Dazu werden die vorhandenen Anschlüsse der Straßensinkkästen vom Kanal abgetrennt.
Abwasserkanäle sind in ausreichender Dimensionierung vorhanden. Der Zustand wurde in diesem Gebiet 2014 durch eine TV-Befahrung überprüft. Im Jahr 2015 wurden etwaige Schäden grabenlos saniert.

5. Straßenbeleuchtung – in Abstimmung mit den Bayernwerken sind für alle Straßen LED-Leuchten (Siteco „Streetlight“) mit 5m Höhe vorgesehen.
6. Grünflächen und Baumscheiben – werden mit 12 cm hohen Granitborden eingefasst. Grünandekung mit Blumenwiesen.
7. Sparten (Wasserversorgung, Telekommunikation, Stromversorgung, Gasversorgung) – hierzu fanden bereits Koordinationsgespräche statt. Erneuerungen, bzw. Sanierungen werden in Eigenleistung, baubegleitend eingeplant. Breitband – Im Zuge der Grabarbeiten wird eine passive Infrastruktur für einen FTTH-Ausbau (Leerrohrsystem für Glasfaserleitungen) eingelegt. Hier sind mit den Eigentümern gesonderte Vereinbarungen für gewünschte Hausanschlussleitungen zu treffen.

➤ **Haunsbergstraße**

Die Haunsbergstraße liegt zwischen der Hofhamer- und Schmittensteinstraße und ist ca. 160 m lang. Hier ist eine durchgehende Asphaltfahrbahn mit einer Breite von ca. 6,00 m vorgesehen. Die Straßenfläche wird bei der Einmündung zur Grünsteinstraße durch eine Granitpflasterfläche (optische Bremse) unterbrochen. Die Sicht bei Einfahrt von der Grünstein- in die Haunsbergstraße wird durch eine weiter in die Haunsbergstraße ragende Grüninsel verbessert. An der Westseite wird, bis auf die Grundstückszufahrten ein durchgehender Parkstreifen mit Grüninseln in einer Breite von 2,50 m angeordnet. Ebenso an der Ostseite in der mittig liegenden vorhandenen Verbreiterung der Straße.

➤ **Hofhamer Straße**

Der Ausbaubereich der Hofhamer Straße erstreckt sich ab der Predigtstuhlstraße bis zur Eisenbahnüberführung der Strecke Freilassing – Berchtesgaden mit einer Länge von ca. 165 m. Die Breite der Fahrbahn liegt zwischen ca. 5,70 m bis 5,90 m. In der Anliegerversammlung wurde die Anordnung von Parkstreifen bevorzugt zur alternativen Einplanung eines Gehweges gewünscht. Kurz vor dem Einmündungsbereich zur Haunsbergstraße wird die Fahrbahn hinsichtlich der Parkstreifen verschwenkt. Dies wirkt sich verkehrstechnisch positiv aus, da eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erwarten ist. Die Zufahrt aus der Haunsbergstraße wird mit dem vorgelagerten Parkstreifen und den beiden Grüninseln deutlich übersichtlicher und gefahrloser. Im Bereich der Kreuzung zur Staufenstraße ist die Verkehrsführung gegenüber der derzeitigen Situation eindeutiger und übersichtlicher. Die verbleibenden Restflächen werden als Grünflächen

(Streuweise) angelegt. In den beiden privaten Stichstraßen ist eine anteilige Oberflächen-Wiederherstellung gemeinsam mit den Sparten vereinbart.

➤ **Staufenstraße**

Die Staufenstrasse wird ab der Hofhamer- bis zur Zwieselstrasse mit einer Länge von ca. 310 m ausgebaut. Die Fahrbahnbreiten variieren zwischen 4,20 und 6,00 m. Die Asphaltfahrbahn wird in den Kreuzungsbereichen zur Schmitenstein- und Nocksteinstrasse mit Granitflächen unterbrochen. Entlang der Ostseite werden zwischen den jeweiligen Zufahrten Parkstreifen angeordnet, um dem Parkdruck, der gerade hier mit zwei Gewerbebetrieben besteht, gerecht zu werden.

➤ **Nocksteinstraße**

Der Ausbaubereich der Nocksteinstrasse beginnt bei der Staufenstrasse und endet an der Watzmannstrasse mit einer Länge von ca. 380 m. Die Asphaltfahrbahnbreiten liegen größtenteils zwischen ca. 5,00 – 6,00 m, außer bei der Engstelle ab Metrierung 300 bis 365, in der nur 3,25 m Breite möglich sind.

Der Kreuzungsbereich zur Staufenstrasse hin, wird derzeit als Park- oder auch Lagerplatz benutzt. Es wurden zwei mögliche Varianten zur Ausführung des Kreuzungsbereichs erarbeitet:

In Variante 1 ist eine eindeutige Verkehrsführung mit 7 seitlich angeordneten Parkplätzen, die mit Grünflächen eingefasst werden, geplant.

Variante 2 baut auf derselben Verkehrsführung auf, jedoch wurden die Parkplätze durch zwei Grünbereiche mit Baumbepflanzung und der Möglichkeit zur Situierung von Sitzbänken ersetzt.

An der Einmündung der Untersbergstrasse werden analog Parkplätze und Grünbereiche angelegt. In der Nocksteinstrasse selbst sind aufgrund der geringen Straßenbreiten keine Parkmöglichkeiten vorgesehen. Die Fahrbahn wird bei der Einmündung zur Gaisberg- und Untersbergstrasse mit einer schon bestehenden Granitpflasterfläche unterbrochen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2019 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme und der Vergabe der Straßenbaumaßnahme in genannten Straßen durch den Stadtrat, den Auftrag für die Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. aus Traunstein gemäß Angebot zu vergeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird sich danach erkundigt, welche Variante zur Ausführung des Kreuzungsbereiches Staufenstrabe – Nocksteinstrabe in der Anliegerversammlung bevorzugt wurde.

Herr HeiB erklart, dass die Variante ohne Parkplatze in der Anliegerversammlung nicht vorgestellt wurde. Manche Anwohner hatten gern mehr Parkplatze, andere keine Parkplatze.

Seitens des Gremiums wird die Errichtung von Parkplatzen auf der Sudseite der Hofhamer Strabe kritisiert, da so die Fußganger noch mehr von den Pkws bedrangt werden. AuBerdem sollte ein Gehweg von der Hofhamer Strabe zur Bushaltestelle in der Predigtstuhlstrabe vorgesehen werden. Es konnte auch nicht nachvollzogen werden, warum in der Hofhamer Strabe bei der Unterföhrung die bestehende Mittelinsel entfernt und durch zwei getrennte Inseln ersetzt werden soll. Zudem wird nachgefragt, warum in der Staufenstrabe Ecke Gaisbergstrabe Parkplatze vorgesehen seien. Hier könnte eine attraktive Platzgestaltung realisiert werden, dies sollte namlich auch in Wohngebieten berucksichtigt werden.

Im Gremium wird nochmals betont, dass als Verbindung des Bahnhaltepunktes Freilassing-Hofham und der Bushaltestelle in der Predigtstuhlstrabe ein Gehweg errichtet werden sollte. AuBerdem sollte auf die Granitpflasterung als optische Bremse an der Kreuzung Haunsbergstrabe/Grünsteinstrabe verzichtet werden, da diese nicht unbedingt notwendig sei und nur eine Kostenerhöhung für die Anwohner darstellen würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, in diesem Bereich handle es sich um eine verkehrsberuhigte Zone mit Tempolimit 30 und deshalb wäre kein Gehweg notwendig, da davon ausgegangen werden könne, dass die einzelnen Verkehrsteilnehmer gegenseitige Rücksicht aufeinander nehmen.

Weiterhin wird seitens des Gremiums aufgeworfen, dass durchaus mehr Parkplatze vorgesehen werden sollten, da im Bereich dieser StraBen eine gravierende Parkplatznot herrsche.

Andererseits stößt es im Gremium auf Unverständnis, dass an den StraBen so viele öffentliche Parkplatze errichtet werden, welche dann hauptsächlich von den Anliegern genutzt würden, obwohl diese größtenteils eigene Parkplatze auf ihren Grundstücken hätten. In diesem Zusammenhang sollten sich auch Gedanken über eine eventuelle Anpassung der Stellplatzsatzung der Stadt Freilassing gemacht werden, da die geforderten 1,5 Stellplatze pro Wohneinheit augenscheinlich nicht mehr ausreichen würden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird mehrfach der Wunsch geäußert, an der Kreuzung Staufenstrasse/Nocksteinstrasse eine Zwischenlösung der beiden Varianten vorzusehen, also eine Mischung aus Parkplätzen und Grünflächen mit Bäumen und eventuell Sitzbänken. Außerdem müsse eine voraussichtlich starke Nachverdichtung in der Zukunft in den Planungen mitberücksichtigt werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auch an anderen Stellen wie beispielsweise an der Kreuzung Nocksteinstrasse/Untersbergstrasse Bäume etc. vorgesehen werden könnten.

Herr Heiß erklärt, dass in diesem Bereich ein „Jahrgangsbaum“ geplant gewesen wäre, in der Anliegerversammlung aber Parkplätze gewünscht wurden.

Seitens des Gremiums wird angeregt, die etwas überdimensionierte Grünfläche in der Staufenstrasse (ca. auf Höhe Hausnummer 43) etwas zu verkleinern. Als Alternative zur kompletten Pflasterung des Kreuzungsbereichs Haunsbergstrasse/Grünsteinstrasse könnte hier lediglich ein Zweizeiler aus Granitpflaster vorgesehen werden, da dies preisgünstiger wäre und auch den Lärm etwas eindämmen würde.

Erster Bürgermeister Flatscher schlägt vor, den Planungen der Straßen zuzustimmen und die Ergänzungen, die in der Sitzung angesprochen wurden, sollen noch eingearbeitet werden.

Im Gremium wird darum gebeten, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die geänderten Planungen nochmals im Gremium vorgelegt werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die angepassten Planungen nochmals im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vorgestellt werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, die Grünflächen so vorzusehen, dass die Kreuzungsbereiche übersichtlich bleiben, vor allem in der Hofhamer Strasse bei der Unterführung, da dies aktuell teilweise schon unübersichtlich sei, wenn das Gras etwas länger sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass bezüglich der Gestaltung der Grünflächen ein Pilotprojekt über den Landschaftspflegeverband geplant sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgestellten Maßnahmen zur Straßenherstellung der Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstrasse vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019 durchzuführen. Es sollen sowohl Parkplätze als auch Grünflächen/Bäume entstehen.

Abstimmungsergebnis:

JA 15 Stimmen
NEIN 5 Stimmen

5. Neubau Kindergarten Sonnenschein: Statusbericht

Stadtratsmitglied **Dr. Krämer** kommt um 18:08 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied **Rilling** verlässt um 18:12 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Statusbericht vom 04.03.2019 ist der aktuelle Stand zu Kosten, Terminen, Qualität festgehalten. Das wichtigste ist die Zusammenfassung/Überblick auf den ersten beiden Seiten nach dem Deckblatt. Die Seiten dahinter geben einen ausführlicheren Überblick.
Es befinden sich alle Parameter im Plan.

Die entsprechenden Unterlagen sind als **Anlagen 1 – 6 zu TOP 5** beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Statusbericht vom Neubau Kindergarten Sonnenschein mit Datum 04.03.2019 zur Kenntnis.

6. Beschaffung der Ausstattung für das digitale Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule - Maßnahmenbeschluss

Stadtratsmitglied **Rilling** kehrt um 18:18 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II will der Freistaat die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in ihrer Aufgabe unterstützen, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewährt im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der vorgegebenen Zuwendungen Mittel zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen.

Für das Jahr 2018 steht ein pauschales Budget in Höhe von ca. 75.000 € zur Verfügung, für die beiden Folgejahre war ursprünglich mit einem ähnlichen Betrag zu rechnen.

Aktuelle Änderung laut „Chef-Info Bayerischer Städtetag“ vom 20. März 2019
Aufgrund einer anstehenden Gesetzesänderung wird das Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Land) nicht wie ursprünglich vorgesehen 2019 und 2020 fortgeführt, sondern durch den Digitalpakt (Bund), welcher voraussichtlich erst nach Ostern beschlossen wird, ersetzt. Die Höhe der Förderung des Digitalpakts wird nach derzeitigem Kenntnisstand ähnlich eingeschätzt. Die Regierung von Oberbayern, das Kultusministerium sowie der Bayerische Städtetag empfehlen dringend, die geplanten Beschaffungen bis zum endgültigen Beschluss des Digitalpakts zurückzustellen, da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn hierbei nicht vorgesehen ist. Eine Nichtbeachtung würde sich förderschädlich auswirken.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.11.2018 wurden bereits die Ausstattungspläne der Grund- und Mittelschule für das digitale Klassenzimmer genehmigt. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung der EDV-Ausstattung wurden im Haushalt 2019 veranschlagt und sind unter der Haushaltsstelle 2111.9352 (Grundschule) und 2131.9352 (Mittelschule) verfügbar.

Bei der Mittelschule handelt es sich um folgende Ausstattung:

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis brutto
20	Interaktives Pylonen Display System ohne integriertem PC (Klassenzimmer und Fachräume) <i>inklusive Demontage Altsystem und Montage neues System</i>	9.000,00 €	180.000,00 €
2	Neuausstattung Gruppenraum Interaktives Display	5.500,00 €	11.000,00 €
5	Bildschirme als Ersatz	200,00 €	1.000,00 €
14	Rechner, Maus Tastatur und Monitor für Klassenzimmer	1.100,00 €	15.400,00 €
14	Dokumentenkameras für Klassenräume	500,00 €	7.000,00 €
5	Rechner, Maus Tastatur und Monitor für Fachräume	1.100,00 €	5.500,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

1	Lehrer-PC, Maus Tastatur und Monitor für EDV-Raum Zi. 214	1.100,00 €	1.100,00 €
2	Notebooks	900,00 €	1.800,00 €
	Summe		222.800,00 €

Bei der Grundschule wird folgende Ausstattung beschafft:

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis
7	Laptop für Klassenzimmer (Neubau und Pavillion)	1.000,00 €	7.000,00 €
8	Digitale Boards mit Seitentafeln und integriertem PC (Ausstattung Altbau) inkl. Verkabelung und Entsorgung Altgerät)	10.000,00 €	80.000,00 €
8	Dokumentenkamera (Ausstattung Altbau)	600,00 €	4.800,00 €
1	Laptop (Ausstattung Förderraum Altbau)	1.000,00 €	1.000,00 €
8	4K-Monitore	450,00 €	3.600,00 € 96.400,00 €

Die Grundschule wechselt zusätzlich vom Betrieb lokaler Server und Einzelplatzlösungen in die Cloud. Hierzu werden unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Aspekten Cloud-Dienste von Microsoft oder anderen geeigneten Dienstleistern in Anspruch genommen. Ziel ist es, mit Standard-Diensten für E-Mail, Kontakte, Kalender und Dateiablage die Kommunikation innerhalb der Schule zu optimieren und IT-Ressourcen (Hardware und Personal) einzusparen.

Im Gremium wird kritisiert, dass einzelne Positionen zu teuer angesetzt seien und dies nochmals geprüft werden sollte.

Frau Berger erklärt, dass sich die Ansätze an der Empfehlung des Votums der bayerischen Staatsregierung orientieren würden, aber für die Ausstattung erst noch Angebote eingeholt werden müssten, um die genauen Kosten in Erfahrung bringen zu können.

Frau Schenk ergänzt, dass die Ausschreibung für die Ausstattung nun abgewartet werden müsste, bis eine Einigung zwischen Bund und Land erzielt wurde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auch Angebote von Internetportalen eingeholt werden sollten, um die Ausstattungsgegenstände tatsächlich kostengünstig anschaffen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Beschaffungen für das digitale Klassenzimmer bis zum endgültigen Beschluss des Digitalpakts zurückzustellen und genehmigt vorbehaltlich des Beschlusses des Digitalpakts die Durchführung der vorgestellten Maßnahmen der Digitalisierung in der Grund- und Mittelschule.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**7. Randzeitenbetreuung in der offenen Ganztagschule -
Gebührenfestsetzung Freitag**

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule an der Grundschule Freilassing wird ca. 150 Kindern (ca. 110 Kinder in Langgruppen, ca. 40 Kinder in Kurzgruppen), also ca. 70 Kindern mehr als in der Mittagsbetreuung eine Betreuung am Nachmittag ermöglicht.

Die offene Ganztagschule sieht eine Betreuung von Montag-Donnerstag vor. Da die Einführung der GATA allerdings in keinerlei Hinsicht eine Verschlechterung im Vergleich zur Mittagsbetreuung darstellen soll, wird eine Randzeitenbetreuung, in diesem Falle die Betreuung am Freitag gebührenpflichtig für die Eltern von der Stadt Freilassing angeboten.

Die jährlichen Personalkosten für Freitag belaufen sich auf ca. 13.000,00 €. Unter der Annahme, dass der aktuelle Betreuungsbedarf für Freitag aus der Mittagsbetreuung von 80 Kindern bestehen bleibt ergäbe sich somit ein monatlicher Beitrag von 13,54 €. Da allerdings auch damit gerechnet werden muss, dass eine Betreuung am Freitag von weniger Familien in Anspruch genommen wird, soll die monatliche Gebühr für die Randzeitenbetreuung am Freitag auf 15,00 € festgesetzt werden.

Ein möglicher Überschuss der Einnahmen, aufgrund eines größerem Betreuungsbedarfes am Freitag würde letztendlich auch das Defizit der Personalkosten von Montag-Donnerstag (zwischen 5.000,00 € und 13.000,00 €) reduzieren.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass eine Gebühr von 15 € pro Monat zwar nicht hoch sei, aber manche Eltern sich das trotzdem nicht leisten könnten. Deshalb wird nachgefragt, ob es hier Möglichkeiten für eine Reduzierung der Gebühr gäbe.

Frau Berger erklärt, dass für die Betreuung im Kinderhort eine Kostenübernahme beim Landratsamt beantragt werden könne. Für die Ganztagschule sei dies nicht möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Randzeitenbetreuung am Freitag eine monatliche Gebühr i.H.v. 15,00 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Matulusstraße";

Mit Einleitungsbeschluss gemäß §§ 12 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.12.2018 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen (**siehe Anlage 1 zu TOP 8**).

Zuvor hatte am 01.03.2018 die Matulus Garten GmbH mit Schreiben vom 27.02.2018 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereicht. Die Matulus Garten GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt mit Antrag die Errichtung eines Wohnprojektes auf dem ca. 12.967 m² großen Areal.

Den Unterlagen, die dem Antrag angefügt waren, ist ein Wohnkonzept zu entnehmen, das eine Mischung aus sozial geförderten Mietwohnungsbau, freifinanziertem Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen vorsieht.

Die Konzeption des Investors mit ihren Zielen entspricht grundsätzlich der planerischen Konzeption der Stadt Freilassing bzw. dem ISEK der Stadt Freilassing in dieser Lage der Stadt (**siehe Anlage 2 zu TOP 8**). Die Schaffung von bedarfsorientiertem Wohnraum für alle und eine ortsverträgliche Nachverdichtung in Zusammenhang mit der angestrebten Innenentwicklung, insbesondere in den bereits bebauten Flächen der Stadt, sind maßgebliche Zielvorstellungen der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt.

Der angestrebte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ umfasst die Flurstücke 519/6 Gemarkung Freilassing, 518/0 Gemarkung Freilassing sowie eine Teilfläche des Flurstückes 58/0 Gemarkung Freilassing (**siehe Anlage 3 zu TOP 8**).

8.1 Beschlussfassung zu Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2019

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 12.02.2019 erfolgten mehrere Fragen, Anregungen und Anträge zum Wohnbauprojekt „Matulusgarten“ des Vorhabenträgers und zum Bebauungsplanverfahren „Matulusstraße“ (**siehe Anlage 4 zu TOP 8**).

Hierbei können zunächst Anträge unterschieden werden, die im Rahmen der Bürgerversammlung mit Abstimmung durch die anwesenden Bürger zur Diskussion und Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht wurden, sowie Fragen, Anregungen und Anträge, die bereits zuvor schriftlich eingegangen waren, im Rahmen der Bürgerversammlung durch den Ersten Bürgermeister hinreichend behandelt wurden und zu keiner Abstimmung gebracht wurden.

Bevor im weiteren Verlauf die zur Abstimmung gebrachten Anträge behandelt werden erfolgt eine nachrichtliche Aufführung der in der Bürgerversammlung bereits behandelten Fragen, Anregungen und Anträge sowie eines zur Abstimmung gebrachten Antrages der Frau Meier, der im Rahmen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vorberaten wird.

Hierzu zunächst der Antrag des Herrn Dr. Ebner als Auszug aus der Niederschrift über die Bürgerversammlung der Stadt Freilassing vom 12.02.2019 mit Beantwortung durch den Ersten Bürgermeister:

23. Dr. Ebner Friedrich

**„Matulusgarten“ – zusätzliche Zufahrt Richtung Norden
schriftl. Eingabe vom 07.02.2019**

Inhalt des Schreibens von Herrn Dr. Ebner vom 07.02.2019:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Flatscher,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,*

*anlässlich der Bürgerversammlung möchte ich zum Thema
„Matulusgarten“ einen Antrag einreichen.*

*Nach meiner Kenntnis ist die verkehrsmäßige Erschließung der
entstehenden Wohnbebauung „Matulusgarten“ über die Matulusstraße
geplant. Von dort soll die Zufahrt auf das Grundstück, die Stellplätze und
in die Tiefgarage erfolgen.*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Die Matulusstraße reicht von der Laufener Straße bis zur Vinzentiusstraße und endet auf beiden Seiten mit einem „Vorfahrt Achten“-Verkehrsschild. Zu Stoßzeiten, besonders morgens, staut sich der Verkehr an der Laufener Straße, die dort relativ eng ist und durch den Kurvenverlauf schlecht überschaubar ist. Außerdem sind zu der Zeit die Schüler zu Fuß und mit dem Rad zu den Schulen in Salzburghofen unterwegs. Ein Engpass für Fußgänger stellt ferner das nicht einsehbare Eck beim Mirtlwirt dar. Nach Bezug des „Matulusgartens“ würde sich die Situation noch weiter verschärfen.

Im Norden des Krankenhauses verläuft bereits jetzt ein Privatweg, der zu Fuß oder mit dem Rad benutzt werden kann. Aus meiner neutralen Sicht könnte dieser Weg zu einer Fahrstraße ausgebaut werden und eine zusätzliche Zufahrt zum „Matulusgarten“ geschaffen werden. Diese Straße würde direkt in die vorfahrtsberechtigten Vinzentiusstraße münden und schließlich bis zur Münchener Straße. Der Verkehr aus dem „Matulusgarten“ würde geteilt und die Matulusstraße entlastet werden. Schüler könnten direkt auf diesem Weg über den Petersweg in die Schulen gelangen.

Mit meinem Antrag sollte die Realisierbarkeit rechtlich, technisch und wirtschaftlich untersucht werden.

Als Ersatzmaßnahme könnte das städtische Grundstück, das an den Petersweg angrenzt, entkernt, freigeräumt und begrünt werden.

Abschließend muss ich jedoch bemerken, dass meine Überlegung alleine an Hand der örtlichen Verhältnisse entstanden sind ohne Kenntnis der Eigentümerverhältnisse.“

Erster Bürgermeister Flatscher erläutert, zum jetzigen Zeitpunkt könne eine Aussage zum zusätzlichen PKW-Verkehr im Bereich der Matulusstraße, der durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgelöst wird, nicht getroffen werden, da der PKW-Verkehr und die potentiellen Auswirkungen des zusätzlichen PKW-Verkehrs noch nicht ermittelt und bewertet wurden.

Die Ermittlung, Prüfung und Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen

erfolge im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Zuge eines Verkehrsgutachtens. Hierbei erfolge eine Analyse des bestehenden und prognostizierten Verkehrs. Auf Grundlage dieser Analyse können dann, sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen ermittelt und erarbeitet

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

werden, die eine reibungslose verkehrliche Erschließung des Projektes „Matulusgarten“ ermöglichen. Hierzu könnten – sofern notwendig - auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zählen.

Hierzu könnten auch – sofern notwendig – angepasste Erschließungskonzepte oder auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zählen.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass diese Punkte im Laufe des Verfahrens geklärt würden.

Die Bürgerversammlung nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag des Herrn Dr. Ebner zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt die Behandlung des Antrages zur Kenntnis.

Folgend der Antrag des Herrn Richter als Auszug aus der Niederschrift über die Bürgerversammlung der Stadt Freilassing vom 12.02.2019 mit Beantwortung durch den Ersten Bürgermeister:

27. Richter Roland

**Sackgassenregelung Wohnbereich „Sillersdorfer Weg“
schriftl. Eingabe vom 13.11.2018**

Inhalt des Schreibens von Herrn Richter vom 13.11.2018:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Bürgerversammlung wegen Krankheit abgesagt wurde und der Stadtrat am 12.11.2018 seine Zustimmung zur Bebauung des Areals „Matulusgarten“ gegeben hat, möchte ich folgenden Antrag zur Bürgerversammlung stellen:

Der Wohnbereich „Sillersdorfer Weg“ möge durch eine Sackgassenregelung vom externen Verkehr entlastet werden, analog zur bestehenden Situation in der Barbarossastraße. Siehe dazu auch beiliegendes Luftbild.

Begründung:

Durch die geplante Bebauung des Areals „Matulusgarten“ wird entlang der Matulusstraße nicht geringer zusätzlicher PKW-Verkehr entstehen. Da nach heutiger Sicht und Erfahrung die Matulusstraße diesen nicht aufnehmen wird können, die Kreuzungspunkte im Bereich Matulusstraße / Vinzentiusstraße sowie Matulusstraße / Laufener Straße überfordert sein werden, wird sich der Verkehr in die Wohnquartiere südlich und nördlich der Matulusstraße verlagern.

Der Wohnbereich „Sillersdorfer Weg“, speziell der Petersweg und die Salzburghofener Straße sind bereits heute durch Ausweichverkehre stark belastet. Grund hierfür sind u.a. die bereits neu erstellten Wohnquartiere entlang der Laufener Straße und die vorhandenen Schulen. Dies wird durch die neue Wohnbebauung entlang der Matulusstraße nochmals verstärkt werden.

In diesem Siedlungsbereich sind Kleinstkinder unterwegs, so dass auf Grund der zu erwartenden Zunahme des PKW-Verkehrs die derzeit gültige Tempo 30-Zone nicht mehr ausreicht.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, zum jetzigen Zeitpunkt könne eine Aussage zum zusätzlichen PKW-Verkehr im Bereich der Matulusstraße, der durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgelöst wird, nicht getroffen werden, da der PKW-Verkehr und die potentiellen Auswirkungen des zusätzlichen PKW-Verkehrs noch nicht ermittelt und bewertet wurden.

Die Ermittlung, Prüfung und Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen erfolge im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Zuge eines Verkehrsgutachtens. Hierbei erfolge eine Analyse des bestehenden und prognostizierten Verkehrs. Auf Grundlage dieser Analyse können dann, sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen ermittelt und erarbeitet werden, die eine reibungslose verkehrliche Erschließung des Projektes „Matulusgarten“ ermöglichen. Hierzu könnten – sofern notwendig - auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zählen.

Grundsätzlich werden aktuell seitens der Stadtverwaltung eine erkennbare Beeinträchtigung des Petersweges und der Salzburghofener Straße hinsichtlich des Mehrverkehrs durch das Projekt als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Die Bürgerversammlung nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag des Herrn Richter zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt die Behandlung des Antrages zur Kenntnis.

Darüber hinaus wird noch informativ der zur Abstimmung gebrachte Antrag der Frau Meier, der im Rahmen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vorberaten wird, aufgeführt.

13. Meier Beate

„Matulusgarten“ als Einheimischenmodell

Frau Meier wiederholt einige Aussagen aus dem Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters:

- *Unternehmerische Ziele sind oft nicht die Ziele der Stadtpolitik.*
- *Das ISEK bildet die Grundlage der Stadtentwicklung.*
- *Die größte Gruppe der Ausländer sind Österreicher.*

Sie führt weiter aus, dass Freilassing eine Einkaufsstadt sei. Junge Familien mit Kindern hätten die Möglichkeit, Einfamilienhäuser und Reihenhäuser am Pfarrweg zu bekommen. Sie stellt den Antrag, dass sich der Stadtrat nochmals mit dem Thema Bebauungsplan „Matulusgarten“ beschäftigen und dort ein Einheimischenmodell für Freilassinger Bürger schaffen solle.

Das Grundstück sei etwas Besonderes, weil es von Freilassinger Bürgern in der Vergangenheit zum Wohle der Bürger billig verkauft worden sei. Jetzt habe es der Landrat zum Höchstpreis an einen Investor aus Österreich (Hillebrand) und aus Bayerisch Gmain (Schmölzl) verkauft. Es würden dort

nur Österreicher einziehen und nur Österreichische Firmen bauen, die keine Gewerbesteuer zahlen.

Frau Meier berichtet, der Stadtrat sei von der Baufirma Hillebrand eingeladen worden, den Sonngarten „Limberg“ anzuschauen. Die Wohnungen würden dort zwischen 4.000 und 4.700 Euro pro m² kosten. Auch die Penthauswohnung in der Laufener Straße solle für 2.200 Euro vermietet werden. Das könnten sich Freilassinger Bürger nicht leisten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

*Die Österreicher würden nicht einmal im Edeka einkaufen, weil sie die Wohnung früh morgens verlassen und spät abends heimkommen.
Die Investoren hätten eine Rücktrittsklausel. Es wäre noch nicht zu spät.
Die Stadt Freilassing sollte die Fläche kaufen und den Freilassinger Bürgern als Einheimischenmodell zur Verfügung stellen.*

***Erster Bürgermeister Flatscher** meint dazu, Freilassing liege im Speckgürtel der Stadt Salzburg. Städtische Baumaßnahmen seien oft EU-weit auszuschreiben, da seien ihm Firmen aus Salzburg lieber als wer weiß von woher.*

Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt mehrheitlich zu.

Der Antrag stellt eine Empfehlung der BV dar und muss deshalb innerhalb von 3 Monaten, also bis spätestens 12.05.2019 durch das nach der GeschO zuständige Organ (SR, Ausschuss oder BGM) behandelt werden.

Im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss am 11.03.2019 wurde hierzu folgender Beschlussvorschlag vorberaten:

Frau Meier beantragte den Ankauf der Fläche des vorgesehenen Baugebietes Matulusgarten durch die Stadt Freilassing. Die Bürgerversammlung befürwortete den Antrag mehrheitlich.

Stellungnahme

Bereits im Rahmen des Neubaus des Seniorenheims der AWO war die Fläche des Landkreises und der Kliniken als möglicher Standort hierfür im Gespräch. Es wurde jedoch für das AWO Seniorenzentrum ein anderer Standort gewählt. Bei all den Gesprächen war ein Erwerb der Fläche durch die Stadt Freilassing kein Thema. Der Landkreis und die Klinikgesellschaft entwickelten den Gedanken eines Verkaufs der Fläche weiter und schrieben die Flächen dann entsprechend zum Verkauf aus. Der Landkreis und die Kliniken AG verkauften die Fläche anschließend. Aufgrund der Verkaufsmitteilung des Notars prüfte die Stadtverwaltung ein mögliches Vorkaufsrecht. Die Prüfung ergab, dass kein Vorkaufsrecht für die Stadt gegeben war.

Der Sinn eines Einheimischenmodells ist die Bereitstellung von preiswertem Bauland, dies ist jedoch nur möglich, wenn die Gemeinde Bauerwartungsland zu einem Preis erwerben kann, welcher deutlich unter dem Wert von Wohnbauland liegt. Für diese Fläche bestand bereits vor dem Verkauf Baurecht, eine Teilfläche ist bereits seit längerer Zeit mit Wohngebäuden des Krankenhauses bebaut.

Die Fläche stellt somit Wohnbaufläche dar und hat einen diesbezüglichen Wert. Ein Erwerb zum Wert von Bauerwartungsland ist somit nicht möglich.

Die Vergabe von Bauflächen im sogenannten Einheimischenmodell auf dieser Fläche ist somit nicht möglich, da der Wert der Fläche hierfür wesentlich zu hoch ist.

Der Antrag von Frau Meier ist somit nicht durchführbar.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest:

Der Antrag von Frau Meier, auf Erwerb der Fläche von der Kliniken AG und dem Landkreis Berchtesgadener Land durch die Stadt Freilassing und ein Weiterverkauf der Fläche im Rahmen eines Einheimischenmodells ist aufgrund des vorhandenen Baurechtes und des dadurch bestehenden Werts der Fläche nicht möglich.

Im Anschluss erfolgt eine Wiedergabe und Behandlung der zur Abstimmung gebrachten Anträge aus der Bürgerversammlung. Diese sind der Antrag „*Matulusgarten*“ – *qualifiziertes Bebauungsplanverfahren* der Frau Meingast und der Antrag „*Matulusgarten*“ – *qualifiziertes Bebauungsplanverfahren* des Herrn Garner.

8.1.1 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2018 über ein beschleunigtes Verfahren bei dem Wohnprojekt „Matulusstraße“ und Durchführung eines „normalen“ Verfahrens mit Umweltprüfung sowie ordentlicher Bürger- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Bürgerversammlung der Stadt Freilassing am 12.02.2019 stellte Frau Meingast einen Antrag zum Bebauungsplanverfahren „Matulusstraße“. Dieser wird folgend als Auszug aus der Niederschrift über die Bürgerversammlung der Stadt Freilassing vom 12.02.2019 (**siehe Anlage 4 zu TOP 8**) wiedergegeben:

16. Meingast Christa

„Matulusgarten“ – qualifiziertes Bebauungsplanverfahren

Frau Meingast beantragt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom Dezember letzten Jahres, in dem die Durchführung des beschleunigten Verfahrens beschlossen wurde. Beim vereinfachten Verfahren sei nämlich die Umweltprüfung nicht obligatorisch. Außerdem würden die Prüfung des Umweltberichts und die Verpflichtung zur

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Prüfung der Stadt, wie die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden, entfallen. Die Umweltprüfung sei dazu vorgesehen, dass sich die Gemeinde vorher ein Bild über die möglichen Auswirkungen machen kann. Das gehe nur in einem normalen Verfahren. Im „Matulusgarten“ brauche man keine Blühwiesen, weil dort alles vorhanden sei. Auch ihr sei unbegreiflich, dass Parteien, die das Bienen-Volksbegehren unterstützen, auf kommunaler Ebene so handeln.

Erster Bürgermeister Flatscher weist darauf hin, dass es sich um dasselbe Thema handle, wie beim Antrag von Herrn Garner.

Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt mehrheitlich zu.

Der Antrag stellt eine Empfehlung der BV dar und muss deshalb innerhalb von 3 Monaten, also bis spätestens 12.05.2019 durch das nach der GeschO zuständige Organ (SR, Ausschuss oder BGM) behandelt werden.

Hierzu auch die während der Bürgerversammlung eingereichte, schriftliche Eingabe der Frau Meingast:

Eingabe von Frau Meingast:

Ich beantrage die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2018 über ein beschleunigtes Verfahren bei dem Wohnprojekt „Matulusstraße“. Gleichzeitig fordere ich die Durchführung eines „normalen“ Verfahrens mit Umweltprüfung sowie ordentlicher Bürger- und Behördenbeteiligung.

Begründung:

Das von der Stadtratsmehrheit beschlossene beschleunigte Verfahren bietet weitgehend nur dem Investor Vorteile, nicht jedoch den Bürgern und der Umwelt.

a) Was bedeutet eine ordentliche Bürger- und Behördenbeteiligung?

In einem beschleunigten Verfahren muss keine Auslegung für die Dauer eines Monats mit Möglichkeit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit stattfinden. Auch die Behördenbeteiligung kann innerhalb kürzerer Fristen erfolgen als dies sonst vorgeschrieben ist.

Durch diese zeitliche Einschränkung sind die Reaktionsmöglichkeiten hinsichtlich einer sachlichen Prüfung und gegebenenfalls juristisch fundierter Einwände beeinträchtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

b) Das beschleunigte Verfahren sieht keine obligatorische Umweltprüfung vor und erleichtert somit erhebliche Eingriffe in die Natur. Es entfallen beispielsweise auch die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange berücksichtigt worden sind und die Verpflichtung der Stadt, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplans auftreten, zu überwachen!

Somit ersetzt das Umweltbewusstsein des Investors mit seinen ureigenen Interessen die Pflichten der Stadt den Bürgern gegenüber.

Warum ist diese Umweltprüfung so wichtig?

Die Umweltprüfung ist in der Praxis von erheblicher Bedeutung, da sie der Gemeinde die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung verdeutlichen und damit sicherstellen soll, dass sämtliche Umweltbelange mit dem ihnen gebührenden Gewicht in der Abwägung berücksichtigt werden.

Da es sich beim Projekt „Matulusstraße“ – vom Begriff des „Matulusgartens“ hat man sich ja offenbar schon verabschiedet – um eine der letzten grünen Lungen in Freilassing handelt, ist eine umfassende Umweltprüfung vorzunehmen unter Berücksichtigung des Erhalts der Artenvielfalt und der erheblichen Auswirkungen der geplanten Bauten auf die Natur sowie die bereits bestehende Bebauung.

Desgleichen ist bei diesem sensiblen Gebiet eine Kontrolle durch die Stadtverwaltung unverzichtbar.

Gerade in der Zeit, in der mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ auf den lebensnotwendigen Erhalt der Artenvielfalt und dem behutsamen Umgang mit der Natur insgesamt hingewiesen werden soll, ist so ein Vorgehen nicht nachvollziehbar.

Wie im Übrigen das Eintreten von SPD und Grünen auf Landesebene für das Volksbegehren mit der Zustimmung zum beschleunigten Verfahren inklusive der intensiven Bebauung und dem Verzicht auf die Umweltprüfung auf kommunaler Ebene zu vereinbaren sind, ist mir unerklärlich.

Sowohl in dem mündlichen Antrag aus der Bürgerversammlung als auch im schriftlich während der Bürgerversammlung eingereichten Antrag wird insbesondere die Verfahrenswahl zur Aufstellung des Bebauungsplanes kritisiert.

In der Sitzung vom 10.12.2019 des Stadtrates erfolgte die Aufstellung des Bebauungsplanes „Matulusstraße“ (**siehe Anlage 1 zu TOP 8**). Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als

sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Bebauungspläne der Innenentwicklung können beispielsweise Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung von Flächen oder zur Nachverdichtung beinhalten. Mit dem § 13 a BauGB unterstreicht der Bundesgesetzgeber die Bedeutung des flächensparenden Bauens und der Innenentwicklung, die gemäß § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB ohnehin ein Grundsatz der städtebaulichen Entwicklung sind, und möchte die Innenentwicklung als positive städtebauliche Entwicklung fördern um die bauliche Nutzung von wertvollen und ungestörteren Außenbereichsflächen zu minimieren, indem mindergenutzte oder bereits genutzte Fläche überplant werden.

Die Förderung der Innenentwicklung durch das beschleunigte Verfahren erfolgt durch Verfahrenserleichterungen. So gelten im beschleunigten Verfahren auch die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 BauGB. Dementsprechend kann im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, einer Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Darüber hinaus kann eine von der formellen Beteiligung abweichende Beteiligung durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Zu den unterschiedlichen Bebauungsplanverfahren („Normalverfahren“, Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB, Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB, Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB) und auch zur Unterscheidung von Arten eines Bebauungsplanes (Qualifizierter Bebauungsplan, Einfacher Bebauungsplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan) finden sich in **Anlage 5** weitere Informationen.

Neben einer Förderung der Innenentwicklung haben die Verfahrenserleichterungen des § 13a BauGB tatsächlich auch einen fachlichen Hintergrund. Da die Bebauungspläne der Innenentwicklung nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgestellt werden können, wird seitens des Gesetzgebers auch eine gewisse Unbedenklichkeit, beispielsweise im Sinne des Natur- und Artenschutzes, unterstellt. Zu diesen Voraussetzungen zählt neben der Lage im Siedlungsgefüge (vergleichbar mit Innenbereich und Außenbereich) auch eine

Begrenzung der festzusetzenden Grundfläche. Darüber hinaus ist ein beschleunigtes Verfahren ausgeschlossen, wenn die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, oder Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete bestehen. Auf Grund dieser Voraussetzungen gelten Eingriffe gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB, die auf Grund der Aufstellung des

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Jedoch ist die Annahme der Frau Meingast falsch, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes (Landschaftspflege und Artenschutz) nur in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden, sofern ein Bauleitplan in einem sogenannten „Normalverfahren“ mit Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt würde.

Vielmehr sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes (Landschaftspflege und Artenschutz) grundsätzlich in der Aufstellung von Bauleitplänen und mit dem jeweiligen ermittelten fachlichen Gewicht zu berücksichtigen, unabhängig ob diese im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB oder im „Normalverfahren“ aufgestellt werden.

Eine formelle Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung und Dokumentation im Umweltbericht ist hierfür nicht erforderlich, da unter anderem regelkonforme und fachlich korrekte Ermittlungen, Bewertungen und Berücksichtigungen von Belangen in Bauleitplanverfahren über die §§ 1 Abs. 7, 2 Abs. 3 und 1 Abs. 6 BauGB rechtlich verpflichtend sind.

Der § 1 Abs. 6 BauGB listet – nicht abschließend – Belange auf, die in Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen sind. Neben den bereits erwähnten

Belangen des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gehören hierzu unter anderem auch die Belange des Personenverkehrs, die Belange des Denkmalschutzes, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und gesunde Wohnverhältnisse. Die im § 1 Abs. 6 BauGB aufgelisteten und weiteren im Bauleitplanverfahren ermittelten Belange können unter anderem durch Fachstellungen, Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen bzw. in der Abwägung hierzu Berücksichtigung finden. Dabei ist darauf zu achten, dass lediglich die tatsächlich betroffenen Belange beispielsweise im Zuge von Gutachten näher betrachtet und berücksichtigt werden. Eine Vielzahl im § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belangen spielen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Matulusstraße“ im vorliegenden Umgriff keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Eine solche Reduktion auf die maßgeblichen Aspekte wäre beispielsweise im Rahmen einer Umweltprüfung und im Umweltbericht nicht möglich.

Belange des Umweltschutzes, wie die Auswirkungen auf Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Klima sind ebenfalls über den § 1 Abs. 6 BauGB im Rahmen der Aufstellung zu ermitteln, zu bewerten und ggf. zu berücksichtigen. Jedoch gilt auch hier, dass nicht alle Aspekte unbedingt im Falle des Bebauungsplanes

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

„Matulusstraße“ betroffen sind und näher betrachtet werden müssten. Das Thema Umweltschutz, bzw. insbesondere der Artenschutz, kann unter anderem im Zuge einer Baumbewertung und einer saP bzw. in den Unterlagen hierzu thematisiert werden. Sofern die Aspekte Boden und Wasser sich im Verfahren als zwingend näher betrachtet herausstellen, kann hierzu ein Bodengutachten erstellt werden. Dieses würde sich unter anderem zu Grundwasserständen, Grundwasserbeeinflussung und Versickerung äußern. Die Aspekte des Denkmalschutzes werden, nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege) im Bauleitplanverfahren sichergestellt. Ein Verkehrs- und ein Immissionsgutachten würden beispielsweise die Auswirkungen der Verkehrsemissionen darstellen und bewerten.

Entsprechend sind alle derzeit maßgeblich erscheinenden Aspekte, die auch im Rahmen einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB berücksichtigt werden müssten, auch im Rahmen von Gutachten, Stellungnahmen und der Begründung zum Bebauungsplan „Matulusstraße“ abhandelbar.

Unabhängig davon besteht seitens des Vorhabenträgers das Interesse einen Umweltbericht zu erstellen und in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Matulusstraße“ zu integrieren. Hintergrund ist die Möglichkeit auf derartige Stellungnahmen im Verfahren besser reagieren zu können, um ansonsten sich ggf. erst im Verfahren ergebende Fragestellungen bereits frühzeitig berücksichtigen zu können. Sofern nach Erstellung der saP und des

Umweltberichtes sich ein Monitoring als sinnvoll darstellt, kann ein Monitoring als Umsetzungsbegleitung zu den ermittelten Maßnahmen durchgeführt. Hierbei wird kontrolliert, ob die naturschutz- und artenschutzrechtlich ermittelten Maßnahmen umgesetzt werden. Hierbei wird auch die fachlich korrekte Umsetzung überwacht. Sofern notwendig kann auch eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Die von Frau Meingast thematisierte Verfahrenserleichterung bei der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Sinne einer Verkürzung von Beteiligungsfristen oder die Auslassung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 2 BauGB kann die Pflicht juristisch fundierte Einwände

zu berücksichtigen nicht aushebeln. Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ist das Abwägungsmaterial, das für die Abwägung von Bedeutung ist, zu ermitteln. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob rechtlich fundierte Stellungnahmen, die fachlich zu beachten sind, nach Ablauf einer Beteiligungsfrist oder zu einem anderen Zeitpunkt im Verfahren geäußert werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Darüber hinaus sind auch ggf. auf Grund des beschleunigten Verfahrens angepasste Fristen gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB so zu wählen, dass diese „angemessen“ sind und so der betroffenen Öffentlichkeit tatsächlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Unabhängig davon zeigt das bisherige Verwaltungshandeln der Stadt Freilassing, dass im Rahmen von beschleunigten Bauleitplanverfahren weder auf eine frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird oder aber eine andere als die gesetzlich festgelegte formelle Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den entsprechenden Fristen durchgeführt wird. Eine zwingende Begründung für ein Abrücken von diesem Verwaltungshandeln kann seitens der Verwaltung derzeit nicht erkannt werden.

Anders als von Frau Meingast beschrieben, sind die entsprechenden Vorteile des Verfahrens des § 13 a BauGB bei der Verwaltung und folgend der Öffentlichkeit zu sehen. Der § 13a BauGB ermöglicht die Einsparung einer ansonsten zwingend durchzuführenden Flächennutzungsplanänderung. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Art. 61 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ermöglichen die Verfahrenserleichterungen auch eine Reduzierung des entstehenden Verwaltungsaufwandes und entsprechend eine Reduzierung des Kostenaufwandes des einzelnen Verfahrens für die öffentliche Hand.

Die zuvor ausgeführten Aspekte wurden bereits im Rahmen der Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung vom 03.12.2018 (**siehe Anlage 6 zu TOP 8**) und in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2018 (**siehe Anlage 1 zu TOP 8**) diskutiert. Der Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB wurde unter

der Kenntnis, dass unter anderem natürlich naturschutzrechtliche Belange auch im beschleunigten Verfahren zu beachten sind und der sich bietenden Vorteile der Reduktion des Verwaltungsaufwandes durch einen Verzicht auf eine Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, im Beschlussvorschlag müsse aufgenommen werden, dass der Stadtratsbeschluss vom 10.12.2018 nicht aufgehoben wird.

Außerdem wird im Gremium betont, dass das Monitoring ohne Bedingungen durchgeführt werden soll. Dies sollte auch im Beschlussvorschlag angepasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Frau Meingast aus der Bürgerversammlung der Stadt Freilassing vom 12.02.2019 zur Kenntnis.

Der Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2018 wird nicht aufgehoben.

Der Stadtrat beschließt, dass zur Begründung zum Bebauungsplan „Matulusstraße“ ein Umweltbericht erarbeitet wird.

Der Stadtrat beschließt, dass ein Monitoring als Umsetzungsbegleitung durchgeführt wird.

Der Stadtrat beschließt, dass entsprechend des gängigen Verwaltungshandelns der Stadt Freilassing bei der Durchführung des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Matulusstraße“ auch eine frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie eine formelle Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

8.1.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes im qualifizierten Verfahren für das Projekt "Matulusgarten" und Versetzung der Bebauung hinter das Krankenhaus

Hierzu ein Auszug aus der Niederschrift über die Bürgerversammlung der Stadt Freilassing vom 12.02.2019:

15. Garner Ulrich

„Matulusgarten“ – qualifiziertes Bebauungsplanverfahren

Herr Garner berichtet, dass ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren für den „Matulusgarten“ beschlossen worden sei. Er möchte ein qualifiziertes Verfahren, weil das dem Naturschutz besser Rechnung

tragen würde. Außerdem sei der „Matulusgarten“ eine grüne Lunge. Er selbst hätte schon Falken, Spechte, Stieglitze und Gelbbauchunken gesehen. Er verstehe nicht, dass von den Parteien, die derzeit zum

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Artenschutz und Naturschutz aufrufen, da nichts unternommen wird. Es werde dort eine dichte Bebauung entstehen und evtl. noch Nachverdichtung möglich werden. Auch für die Tiefgarage werde wegen der Menge der Wohnungen eine Absenkung des Grundwasserspiegels von 1 oder 1,5 Metern erforderlich sein. Die alten erhaltenswerten Bäume würden verdursten. Es solle ein qualifiziertes Verfahren geben und die Bebauung evtl. hinter das Krankenhaus gesetzt werden.

Herr Garner findet, dass das Verfahren hier durchgepeitscht werde. Und der Landrat brauche seine 6 Mio. Euro, um sein Landratsamt finanzieren zu können. Es handle sich hier um ein Erholungsgebiet und nicht um einen Wildwuchs. Evtl. könnten die Gebäude nördlich des Krankenhauses entstehen.

Abstimmung:

Die Bürgerversammlung stimmt mehrheitlich zu.

Der Antrag stellt eine Empfehlung der BV dar und muss deshalb innerhalb von 3 Monaten, also bis spätestens 12.05.2019 durch das nach der GeschO zuständige Organ (SR, Ausschuss oder BGM) behandelt werden.

Die Wortwahl des Herrn Garner entspricht nicht der fachlich korrekten Terminologie. Der Begriff eines „qualifizierten Verfahrens“ existiert im BauGB nicht. Hierzu auch die **Anlage 5 zu TOP 8**. Es ist zu vermuten, dass durch die Mischung von Arten und Verfahren von Bebauungsplänen der Begriff zustande kam. Auf Grund seiner Ausführungen und der Verknüpfung des „qualifizierten Verfahrens“ mit Aspekten des Naturschutzes, ist zu vermuten, dass Herr Garner, wie Frau Meingast das beschlossene beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB kritisiert. Die unterschiedlichen Arten von Bebauungsplänen hingegen haben keine Auswirkung auf die formelle Aufbereitung von Aspekten des Naturschutzes. In diesem Sinne wird zunächst grundsätzlich auch auf die Ausführungen zum Antrag der Frau Meingast im vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Im Vergleich zum Antrag von Frau Meingast sprach Herr Garner noch die Themen „Absenkung Grundwasser“, „erhaltenswerte Bäume“ sowie eine „Bebauung hinter dem Krankenhaus“ an.

Hinsichtlich des Grundwassers bzw. der Hydrogeologie werden die Ergebnisse eines Bodengutachtens im Bauleitplanverfahren einfließen. Dieses ermittelt ob tatsächlich Auswirkungen auf das Grundwasser zu befürchten sind und ob beispielsweise eine Absenkung des Grundwassers für die Bauphase notwendig ist. Da jedoch nach der Schätzung der GEOConsult im Rahmen der

Grundlagenermittlung zur Aufstellung des Generalentwässerungsplans in dem maßgeblichen Bereich sogar bei höchstem Grundwasserstand ein Flurabstand von 6-8m angenommen wird (**siehe Anlage 7 zu TOP 8**), ist weder von einem Eingreifen in das Grundwasser oder einer notwendigen Absenkung des Grundwassers für die Bauphase auszugehen.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ kann auch eine Baumbewertung mit Ermittlung des erhaltenswerten Baumbestandes erfolgen. Die so ermittelten Bäume würden mittels Festsetzung im Bebauungsplan festgesetzt und ggf. falls notwendig mit Festsetzungen auch während der Bauphase geschützt. Eine abschließende Einschätzung des Aufwandes und der Maßnahmen zum Schutz der Bäume ist vor Abschluss einer Baumbewertung nicht möglich.

Die von Herrn Garner vorgeschlagene Bebauung hinter dem Krankenhaus wird grundsätzlich als städtebauliche Zielvorstellung befürwortet. Entsprechend wird auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Freilassing (ISEK) verwiesen. Dieses formuliert das Ziel die Flächen nördlich des Krankenhauses und östlich des Kreuzweges einer Wohnbebauung zuzuführen (**siehe Anlage 2 zu TOP 8**). Jedoch kann eine zukünftige Entwicklung der Flächen nördlich des Krankenhauses nicht als Ersatz oder Hinderung einer gesetzlich geforderten und ebenfalls im ISEK aufgestellten Innenentwicklung erhalten. Gemäß § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Ein beispielsweise Vorziehen der Ausweisung von Flächen nördlich des Krankenhauses im Außenbereich vor einer Entwicklung von mindergenutzten Flächen im Siedlungsgefüge ist grundsätzlich zwingend zu begründen und entspricht ohne detaillierte Prüfung des Sachverhaltes zunächst nicht den Grundsätzen der Bauleitplanung. Darüber hinaus stehen die Flächen nördlich der Krankenhauses derzeit nicht zur städtebaulichen Entwicklung bereit. Die maßgeblichen Flächen der Flurstücke 419/6 und 418/0 der Gemarkung Freilassing in der Matulusstraße hingegen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Im Gremium wird betont, dass die Untersuchung des Bodens und der Bäume eine Sache zwischen Verkäufer und Käufer des Grundstücks sei und die Stadt damit nichts zu tun hätte. Deshalb könne nicht nachvollzogen werden, warum die Stadt diese Dinge durchführen sollte.

Herr Drechsler erklärt, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens alle Interessen zu ermitteln und abzuwägen seien. Da der Naturschutz hierbei auch eine Rolle spiele, müssen die angesprochenen Punkte wie Bodengutachten und Bewertung der bestehenden Bäume usw. entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Gremiumsmitglied bemerkt, dass laut Sachverhalt der Grundwasserstand in diesem Bereich durch die GEOConsulting GmbH geschätzt wurde, hier aber keine Messstellen in unmittelbarer Nähe vorhanden seien. Aus diesem Grund wird nachgefragt, wie tatsächlich sichergestellt werden könnte, dass die Bäume erhalten bleiben.

Im Gremium wird vorgebracht, dass sehr wohl eine Messstelle in der Nähe wäre und zwar am Rotkreuzhaus in der Vinzentiusstraße.

Herr Eckert erklärt, dass der Grundwasserstand bei den Grundwassergleichenplänen anhand der dargestellten Linien ermittelt werden könne. Der Grundwasserstand zwischen zwei Messstellen würde den dort aufgezeichneten Höchstwert der Messstellen nicht übersteigen und somit wird im Bereich Matulusgarten keine Absenkung des Grundwasserstands notwendig werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag des Herrn Garner aus der Bürgerversammlung der Stadt Freilassing vom 12.02.2019 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, dass zur Begründung zum Bebauungsplan „Matulusstraße“ ein Umweltbericht erarbeitet wird.

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ ein Bodengutachten beauftragt werden soll.

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ eine Bewertung der bestehenden Bäume erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	5 Stimmen

8.2 Vorstellung der aktuellen Entwürfe zum Vorhaben

Am 10.12.2018 erfolgte ein Beschluss des Stadtrates über einen rahmengebenden städtebaulichen Entwurf. Der Beschluss fußte auf der damals vorliegenden Variante 12 (siehe Anlage 1 zu TOP 8).

Variante 12 (siehe Anlage 8 zu TOP 8):

Die Variante 12 leitet sich aus der Variante 8 und 9 ab. Das Konzept weist 5 separate Gebäude auf. Im Bereich des bestehenden Schwesternwohnheimes ist eine Riegelbebauung in L-Form vorgesehen. Durch die Reduktion der Gebäude im Vergleich der vorherigen Varianten entstehen große zusammenhängende Grün- und Freiflächen. Die Gebäude weisen zunächst lediglich eine maximal 4-geschossige Bebauung auf. Allerdings könnten im westlichen Teilgebiet einzelne Gebäude eine 5-geschossige Wirkung aufweisen, da im Bereich der Matulusstraße das Gelände abfällt. Es ist eine GFZ von 0,75 vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über drei Zufahrten. Über eine westliche und eine östliche Zufahrt werden insgesamt 19 oberirdische Stellplätze erschlossen. Über die zentrale Zufahrt werden zwei Tiefgaragen und 31 oberirdische Stellplätze erschlossen.

Im Beschluss wurde explizit festgehalten, dass die Variante 12 nicht der abschließende städtebauliche Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Matulusstraße“ ist und weitere Änderungen und Anpassungen erfolgen und dass darüber in den Gremien informiert und diskutiert wird.

Derzeit liegen der Stadtverwaltung neue Entwürfe zum Projekt „Matulusgarten“ des Vorhabenträgers zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Matulusstraße“. Die vorliegende Planzeichnung mit Fassung vom 15.03.2019 liegt als **Anlage 9 zu TOP 8** bei.

Die Planzeichnung ist im weiteren Verlauf als Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vorgesehen. Sie zeigt zum jetzigen Zeitpunkt einen Lageplan mit dargestellten Abstandsflächen, einen groben Freiflächengestaltungsplan mit den zu erhaltenden und entfallenden Bestandsbäumen, einen Plan mit Grundriss der Tiefgaragen, leitungsgebundenen Erschließungsanlagen und dem bestehenden Geh- und Fahrrecht für Flurstück 518/3 Gemarkung Freilassing, eine 3D Ansicht in Rohfassung, eine Ansicht sowie drei Schnitte.

Herr Schmiz erläutert kurz die wesentlichen Aspekte und Änderungen des zu Grunde liegenden Konzeptes:

Osten:

- drei einzelstehende Gebäude im Osten des Geländes
- die südlichen Gebäudeteile weisen jeweils drei Geschosse auf
- die nördlichen Gebäudeteile sind jeweils viergeschossig
- es sind flachgeneigte Dächer vorgesehen, die Firstanordnung ist jeweils verdreht zum darunterliegenden Geschoß vorgesehen
- Einzelne Verschnitte des Daches werden als teilweise überdachte Dachterrassen genutzt

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

- es sind auskragende Balkone zur Straße hin vorgesehen
- die Erschließung ist durch eine eigenständige Tiefgarage mit Zufahrt aus zentral, innerhalb des Gebietes liegender Erschließungsstraße vorgesehen
- oberirdische Stellplätze sind zentral (31 Stellplätze) und südöstlich (5 Stellplätze) der Gebäude vorgesehen
- die Gebäude werden fußläufig innerhalb des Gebietes erschlossen mit Zugängen zu den östlich und zentral liegenden, oberirdischen Stellplätzen
- im nördlichen Teil des Ostens werden einzelne größere Bäume erhalten, in diesem Bereich werden Aufenthaltsflächen geschaffen

Westen:

- es sind ein einzelstehendes Gebäude und ein zusammenhängender Gebäudekomplex als Riegel vorgesehen
- die Gebäude sind viergeschossig geplant
- das nördliche Einzelhaus ist mit einem flachgeneigten Dach entsprechend der Gebäude im Osten vorgesehen
- die Erschließung ist durch eine eigenständige Tiefgarage mit Zufahrt aus zentral, innerhalb des Gebietes liegender Erschließungsstraße vorgesehen
- oberirdische Stellplätze sind wie bereits zuvor zentral (31 Stellplätze) und südlich (14 Stellplätze) des Riegelgebäudes vorgesehen
- die Gebäude werden fußläufig innerhalb des Gebietes erschlossen mit Zugängen zu den südlich und zentral liegenden, oberirdischen Stellplätzen
- im nordöstlichen Teil des westlichen Teilgebietes werden einzelne größere Bäume erhalten, in diesem Bereich werden Aufenthaltsflächen geschaffen

Im Gremium wird darum gebeten, den Lageplan richtig darzustellen, da hier aktuell direkt in der Einfahrt ein Baum als erhaltenswert markiert sei. Die Geschosshöhen von 2,60 Metern seien unnötig hoch angesetzt worden, da hier 2,50 Meter als üblich gelten. Die Höhenentwicklung der oberen Geschosse sollte auch nochmals genauer betrachtet werden. Außerdem wird angeregt, bei der Gestaltung der Fassade teilweise Holzfassaden vorzusehen. Es wird nachgefragt, ob der Geländeschnitt tatsächlich so vorhanden sei oder die Abschrägung künstlich geschaffen wurde, um ein Untergeschoss vorsehen zu können.

Herr Drechsler erklärt, dass das Gelände tatsächlich nicht ganz eben sei und dies für die Errichtung eines Untergeschosses durchaus ausgenutzt werden könnte.

Seitens des Gremiums wird betont, dass die Geschosshöhe dem Architekten und dem Planer überlassen werden sollte. Eine Ausgestaltung der Fassade mit Holzelementen wäre sehr gefällig.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob eine Dachbegrünung angedacht sei und ob es einen bestimmten Grund für die diagonalen Dachfirste gäbe.

Herr Drechsler erklärt, dass die diagonalen Dachfirste lediglich gestalterische Elemente seien.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass das Thema Gründach sicher eine Diskussion wert sei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit Fassung vom 15.03.2019 zur Kenntnis.

9. Rückdelegierung Abfallwirtschaft: öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung

Stadtratsmitglied Hartmann verlässt um 19:03 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zum 01.04.2019 wird die Zuständigkeit für den Bereich Abfallwirtschaft von der Stadt Freilassing an den Landkreis Berchtesgadener Land zurückdelegiert.

Dabei erbringen die Gemeinden auch weiterhin Leistungen, deren Erfüllung nur durch die Gemeinden sinnvoll und zweckmäßig ist.

Diese kommunalen Beistandsleistungen sollen in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Berchtesgadener Land und der Stadt Freilassing festgelegt werden **(siehe Anlage 1 zu TOP 9)**.

Die Stadt Freilassing wurde vom Landratsamt BGL gebeten, den laufenden Vertrag zum Betrieb des Wertstoffhofes mit der Firma Pletschacher erst zum 31.12.2019 zu beenden, um den Übergangszeitraum zu entzerren. Dies wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.06.2018 beschlossen. Die in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019 der Stadt vertraglich entstehenden Kosten werden durch den Landkreis erstattet. Dies ist ebenfalls in der Vereinbarung festgelegt.

Leistungen die von der Stadt Freilassing weiterhin übernommen werden, sind insbesondere:

- Einsammeln unerlaubt abgelagerter Abfälle (Wilder Müll)
- Ausgabe von Windelsäcken
- Ausgabe von Restabfallsäcken

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Die Leistungen des Landkreises sind in § 2 der Vereinbarung geregelt.

Für die Beistandsleistungen erhält die Stadt Freilassing eine entsprechende Aufwandsentschädigung:

- Übernahme der anfallenden Kosten für die Stadt Freilassing zum Betrieb des Wertstoffhofes auf Grundlage des Vertrages der Stadt Freilassing mit der Firma Pletschacher
- Aufwandsentschädigung für die Ausgabe von Windel- und Restabfallsäcken in Höhe von 0,25 Euro pro Einwohner (Insgesamt ca. 4.250 Euro jährlich)
- Wilde Müllablagerungen (in Bezugnahme auf § 1 Abs. 3 der Vereinbarung: Übernahme der Kosten – Entsorgung u. Bauhofleistungen)

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2021.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die vorgestellte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis Berchtesgadener Land und der Stadt Freilassing abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

10. Antrag der CSU "Parkplatz am Krankenhaus Freilassing erweitern"

Stadratsmitglied Schneider verlässt um 19:05 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Hartmann kehrt um 19:06 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die CSU-Fraktion stellte in der Stadtratssitzung vom 21.01.2019 einen Antrag (**siehe Anlage 1 zu TOP 10**), bei der Leitung der Klinken Südostbayern darauf hinzuwirken, dass die Parkmöglichkeiten am Krankenhaus Freilassing erweitert werden.

Mit Schreiben vom 12.02.19 (**siehe Anlage 2 zu TOP 10**) fordert Erster Bürgermeister Flatscher die Standortdirektorin der Klinken SOB und die Klinikleitung des Inn-Salzach-Klinikums auf, für eine endgültige Klärung der Parkplatzmisere zu sorgen.

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass angeblich eine Schrankenregelung im Gespräch sei. Es sei jedoch fraglich, ob dies sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Sobald eine Antwort bzgl. des Schreibens von Ersten Bürgermeister Flatscher vorliegt, wird diese wieder bekanntgegeben.

11. Antrag von Pro Freilassing "Erhalt eines Gastronomiebetriebes mit Veranstaltungssaal im ehem. Gasthaus Rieschen"

Stadtratsmitglied **Schneider** kehrt um 19:08 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Pro Freilassing-Fraktion stellte in der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2019 einen Antrag zum Erhalt eines Gastronomiebetriebes mit Veranstaltungssaal im ehem. Gasthaus Rieschen (**siehe Anlage 1 zu TOP 11**).

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss gab in der Sitzung vom 11.03.2019 die Empfehlung an den Stadtrat, den Antrag weiterzuverfolgen.

Eine rechtliche Vorgabe den Erhalt des Gastronomiebetriebes vorzuschreiben gibt es nicht. Art. 5 BayDSchG besagt, Baudenkmäler sollen möglichst entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden.

Lediglich ein kleiner Teil, die Schänke, könnte aus baurechtlicher Sicht erhalten werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf für eine Gastronomie zwar vorhanden sei, die größere Frage sei aber, ob hierfür tatsächlich ein Betreiber gefunden werden könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Pro Freilassing-Fraktion weiterzuverfolgen und die Verwaltung damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Investor die Möglichkeit zum Erhalt eines Gastronomiebetriebes mit Veranstaltungssaal in zeitgemäßer Größe abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	1 Stimme

12. Erlass einer Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Freilassing"

Folgende Änderungen sollten im Hinblick auf die künftige Organisationsstruktur und Anpassung an die Geschäftsordnung für den Stadtrat vorgenommen werden:

- Der Aufgabenbereich (§4) sollte an die tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben angepasst werden:

(1) Aufgabe der Stadtwerke ist

- 1) die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser und Fernwärme,
- ~~2) die Errichtung und der Betrieb der Stromerzeugung durch Photovoltaik und Kraftwärmekopplung,~~
- ~~3) die Förderung der Elektromobilität durch den Betrieb einer Elektrotankstelle.~~

- Die Werkleitung soll wieder in kaufmännische und technische Werkleitung unterteilt werden:

- (1) Die Werkleitung besteht aus ~~zwei Mitgliedern (Werkleiter)~~ zwei gleichberechtigten Mitgliedern (einer/m kaufmännischen und einer/m technischen Werkleiter/in).
- (2) ~~Ist ein Werkleiter verhindert (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit), so wird dieser durch den Leiter / die Leiterin der Buchhaltung vertreten. Sind beide Werkleiter verhindert, so werden diese durch den Leiter / die Leiterin der Buchhaltung und den Leiter / die Leiterin des technischen Betriebsdienstes vertreten. Der/die kaufmännische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch den Leiter / die Leiterin der Warenwirtschaft vertreten. Der/die technische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch den/die Betriebsleiter/in Wasser vertreten.~~

Die Änderungen im Vergaberecht (Überführung der Vorschriften der VOL in die VgV, Einführung UVgO) und des TVöD (Einführung der Entgeltgruppen E 9 a bis E 9 c) sollten wie in der Eigenbetriebssatzung entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat vorgenommen werden.

Die Änderungen wurden in dem als Anlage beigefügten Entwurf eingearbeitet.

Die Eigenbetriebssatzung ist entsprechend anzupassen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird kritisiert, dass die Satzung das letzte Mal genau in die entgegengesetzte Richtung geändert wurde, um die Leitung der Stadtwerke durch einen Werkleiter festzulegen und deshalb nicht wieder umgeändert werden sollte. Dies sollte so beibehalten werden.

Weiterhin wird im Gremium darauf hingewiesen, dass die vorherige Konstellation mit zwei Werkleitern zwar auch gut geklappt habe, aber trotzdem nicht wieder gespalten werden sollte, sondern bei der Leitung durch einen Werkleiter belassen werden sollte.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Satzung vor allem aufgrund der Anpassung der Aufgaben der Stadtwerke und rechtlichen Anpassungen geändert werden sollte.

Seitens des Gremiums könne nicht nachvollzogen werden, warum die Energiethemen aus der Satzung herausgenommen werden sollen.

Weiterhin wird sich im Gremium nach dem Grund dafür erkundigt, warum die beiden Aufgaben wegfallen würden.

Herr Rehl erklärt, dass beim Fernheizwerk ein anderes Dach angedacht war, um dort dann eine Photovoltaikanlage zu errichten. Dies war jedoch baurechtlich nicht möglich und somit entfällt diese Aufgabe. Bezüglich der Elektromobilität könne gesagt werden, dass dieses Thema jetzt über die Stadt und der Unterhalt der E-Tankstelle über die EON Drive abgewickelt wird. Deshalb fällt auch diese Aufgabe bei den Stadtwerken weg.

Im Gremium wird betont, dass ein ursprüngliches Ziel gewesen sei, die Stadtwerke zu stärken und den Aufgabenbereich auszubauen, wie auch oft in anderen Städten üblich, hiermit jedoch das genaue Gegenteil erreicht würde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Satzung den jetzigen Gegebenheiten anzupassen sei und deshalb die Änderungen wie dargestellt aufgenommen werden müssten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Freilassing für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“

vom

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“ vom 13.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2008 (Bek.-Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.08.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 32 vom 09.08.2016 (Bek.-Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird neu formuliert wie folgt:

„(1) Aufgabe der Stadtwerke ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser und Fernwärme.“

2. § 4 Abs. 1 wird neu formuliert wie folgt:

„(1) Die Werkleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern (einer/m kaufmännischen und einer/m technischen Werkleiter/in).“

3. § 4 Abs. 2 wird neu formuliert wie folgt:

„(2) Der/die kaufmännische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch den Leiter / die Leiterin der Warenwirtschaft vertreten. Der/die technische Werkleiter/in wird im Falle der Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit) durch den/die Betriebsleiter/in Wasser vertreten.“

4. § 5 Abs. 3 Ziff. 8 wird neu formuliert wie folgt:

„8. Auftragsvergaben nach VOB, UVgO bzw. VOL im Aufgabenbereich in unbegrenzter Höhe (im Rahmen des Wirtschaftsplans).“

5. Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 8 wird folgende neue Ziff. 9 eingefügt:

„9. Auftragsvergaben von freiberuflichen Leistungen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Aufgabenbereich.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

6. Die nach der neuen Ziff. 9 folgenden Ziffern werden entsprechend fortlaufend nummeriert.
7. § 5 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
8. In § 6 Abs. 1 Ziff. 5 Buchstabe a wird das Wort „Benennung“ durch das Wort „Ernennung“ ersetzt.
9. In § 6 Abs. 1 Ziff. 5 Buchstabe b wird „Entgeltgruppe 9“ ersetzt durch „Entgeltgruppe 9 a“.
10. § 6 Abs. 1 Ziff. 5 Buchstabe c wird neu formuliert wie folgt:

„c) Entscheidung über Altersteilzeit der Beamten und Arbeitnehmer,“

11. § 6 Abs. 1 Ziff. 11 wird neu formuliert wie folgt:

„11. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu.“

12. § 6 Abs. 1 Ziff. 13 wird neu formuliert wie folgt:

„13. Auftragsvergaben von freiberuflichen Dienstleistungen ab einem Betrag von 100.000 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	5 Stimmen

13. Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Löw verlässt um 19:17 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Judl verlässt um 19:17 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Dieser Vorschlag basiert auf dem Ergebnis der Fraktionsprechersitzung vom 08.02.2019 und der Sitzung des Haupt- Finanz- und Kulturausschusses vom 11.03.2019:

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut.

Wir unterstützen den Ausbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes für Freilassing. Die Arbeiten für die Errichtung des Hochwasserschutzdeichs sind fast abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für 2019 geplant.

Wir sorgen und erhalten die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unserer Stadt erforderliche Infrastruktur. Dazu gehört eine modern ausgestattete Feuerwehr. Die Neuansiedlung der Bundespolizei in Freilassing soll unterstützend begleitet werden.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs laufen. Der Baubeginn ist für Herbst 2020/Frühjahr 2021 geplant.

Unser Ziel ist weiterhin die Umsetzung der gemeinsamen Positionierung zum Thema „Flughafen Salzburg“. Diese vertreten wir nachhaltig gegenüber den zuständigen Stellen und in den Arbeits- und Beteiligungsgremien in Zusammenarbeit mit dem „Verband zum Schutze der Bevölkerung des Rupertiwinkels gegen die Gefahren des Flughafenbetriebes Salzburg e.V.“

Dazu kommen durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen bedingten Herausforderungen. So wird uns das Thema Integration von Asylsuchenden in den nächsten Jahren ein Anliegen sein.

Wir wollen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch bauliche Maßnahmen im Straßenverkehr verbessern. Deshalb sollen Gehwege freigehalten und die Situation des ruhenden und des fließenden Verkehrs weiter beobachtet werden, danach kann die Entscheidung zur Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgen.

Auch die Barrierefreiheit soll verbessert werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Die Erstellung eines dem Oberzentrum Freilassing gerecht werdendes ÖPNV-Konzept soll im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Landkreis Berchtesgadener Land näher betrachtet werden. Hierzu hat der Landkreis Berchtesgadener Land eine Fachfirma mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Die Betrachtung beinhaltet auch die Gemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim.

Der Ausbau des Radwegenetzes soll vorangetrieben werden.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt.

Dazu benötigen wir hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle vor Ort.

Die Kinderzahl in Freilassing steigt stetig an. Wir sehen daher den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung als vordringliche Aufgabe und planen hierfür ein bedarfsgerechtes Angebot. Der Bau des viergruppigen integrativen Kindergartens Sonnenschein ist fast abgeschlossen. Die Eröffnung folgt im September 2019, die Einrichtung bietet eine Betreuungsmöglichkeit für ca. 100 Kinder.

Ebenso wichtig ist die Weiterentwicklung des Schulstandorts Freilassing mit der Grundschule als zentralen Chancenpool für alle Kinder.

Vordringlich ist die bereits umgesetzte Weiterführung des Schulprofils Inklusion, eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen und mittelfristig ein zukunftsfähiger Aus- bzw. Teilneubau der Grundschule, mit Barrierefreiheit. Die Einführung der Ganztagsgrundschule erfolgt im neuen Schuljahr. Die Planungen für einen Teilneubau der Grundschule werden weiter intensiviert.

Wir forcieren die Ansiedelung und Sicherung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen in unserer Stadt und schaffen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen dazu.

Geeignete Flächen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt werden. Die Stadt Freilassing ist wegen ihrer hervorragenden Erreichbarkeit dazu bestens geeignet.

Die Stadt Freilassing als der Wirtschaftsstandort des Landkreises Berchtesgadener Landes und Sitzgemeinde der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH unterstützt die wirtschaftliche Positionierung des Landkreises als „lebenswertester Wirtschaftsraum an den Alpen“ und forciert die Weiterentwicklung der Stadt Freilassing als Wirtschafts- und Ausbildungsstandort. Bestehende Gewerbegebiete sollen ihrer baurechtlichen Bestimmung entsprechend genutzt werden, aber auch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete soll vorangetrieben werden, wie z. B. in Eham.

Der Stadtrat orientiert sich weiterhin am Integrierten Stadtentwicklungskonzept „gemeinsam.gestalten Stadtentwicklung Freilassing“, bestehend aus den fünf

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Fachbeiträgen zu den Bereichen Städtebau, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Ökologie, als Grundlage und Leitbild für die weitere Entwicklung der Stadt Freilassing und entwickelt daraus zukunftsorientierte Rahmenpläne und Maßnahmen.

Als Leitlinie zur Entwicklung und Gestaltung Bahnareal und Innenstadt orientiert sich die Stadt am vorliegenden Masterplan Innenstadt, samt Gestaltungshandbuch und an der Machbarkeitsstudie Bahnhof und Bahnhofsumfeld.

Hieraus werdend weiterhin folgende Projekte priorisiert:

- Neugestaltung Bahnareal und Neugestaltung Anschluss Lindenstr./Rupertusstraße;
- Bahnareal mit Entwicklung und Investorensuche für diese Bereiche;
- Entwicklung/Gestaltung Innenstadt.

Getragen werden die weiteren Entwicklungen vom Selbstverständnis der Stadt als Oberzentrum des Landkreises Berchtesgadener Land in der Kernregion Salzburg. Die Stadt Freilassing betreibt künftig eine aktive Standortentwicklung, die aktiv, schrittweise und ausgewogen Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt, aber auch Landschaftsräume berücksichtigt und dabei in besonderer Weise auf Qualität wie Nachhaltigkeit setzt, um eine lebenswerte Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu befördern.

Bei der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen liegen aktuell die Schwerpunkte vorrangig in den Bereichen:

- Schaffung von leistbarem Wohnraum für alle;
- Sicherung guter Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze vor Ort;
- Neugestaltung des Bahnareals;
- Entwicklung der Innenstadt mit Platzgestaltungen wie Salzburger Platz und Hermann-Ober-Platz.

Konkret umgesetzt werden die folgenden Maßnahmen:

- Eröffnung und Inbetriebnahme des Erholungsparks Badylon;
- Eröffnung und Inbetriebnahme des Kindergartens Sonnenschein;
- Umbau der Münchener Straße;
- Fertigstellung des Hochwasserschutzdeiches;
- weitere Planung Grundschule;
- weitere Planung Anschluss B20;
- weitere Entwicklung und Investorensuche Bahnareal;
- weitere Planung Neubau Bauhof;
- Einführung der offenen Ganztagsgrundschule (GATA).

Weiter werden die Bereiche Klima-, Natur- und Umweltschutz als wichtig eingestuft. Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Naturgüter wird angestrebt. Beachtet werden soll der Schutz

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

von Menschen, Tieren, Pflanzen, Luft, Wasser und Boden vor schädlichen Umwelteinflüssen.

Die Weiterentwicklung von Lokwelt & Montagehalle als kulturelles Zentrum in Kooperation mit privaten Partnern soll nicht aus den Augen verloren werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing in der obenstehenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

14. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freilassing

14.1 Änderung in der Besetzung des Werkausschusses innerhalb der SPD-Fraktion; zweite Stellvertretung von Ausschussmitglied Hans Peter

Die SPD-Fraktion teilte in der Stadtratsitzung am 18.02.2019 folgenden Umbesetzungswunsch in der Besetzung des Werkausschusses mit:

Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Krittian Franz	Schatzl August	Dr. Krämer Wolfgang	CSU
2_Reiter-Hiebl Thomas	Kapik Josef	Schacherbauer Gottfried	CSU
3_Zeif Fritz	Lastovka Klaus	Standl Max	CSU
4_Hans Peter	Fürle Helmut	Grünberg Tim Popp Margitta	SPD
5_Grünberg Tim	Popp Margitta	Fürle Helmut	SPD
6_Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	GRÜNE / Bürgerliste
7_Albrecht Julia	Ehrmann Thomas	Löw Florian	FWG-HL
8_Makatowski Benjamin	Bräuer Christoph	Judl Robert	Pro Freilassing

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Dritte Bürgermeisterin Margitta Popp erklärt im Auftrag des in dieser Sitzung nicht anwesenden Stadtratsmitglieds Tim Grünberg, dass dieser wünsche aus seiner Funktion als zweiter Stellvertreter von Ausschussmitglied Hans Peter im Werkausschuss entlassen zu werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Tim Grünberg mit sofortiger Wirkung nicht mehr zweiter Stellvertreter von Ausschussmitglied Hans Peter im Werkausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Somit ist folgender Sitz von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- zweite Stellvertretung von Werkausschussmitglied Peter Hans.

Die SDP-Fraktion benennt für o.a. Sitz folgende Person:

- Stadtratsmitglied Margitta Popp

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Stadtratsmitglied Margitta Popp wird als zweite Stellvertreterin von Werkausschussmitglied Peter Hans bestellt.**

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

14.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing

Wegen der Umbesetzung im Werkausschuss innerhalb der SPD-Fraktion (**vorheriger TOP**) sind die Anlagen zur Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Zudem ist im § 36 Abs. 1 Satz 1 („Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten mit Ausnahme des § 24 Abs. 3 die §§ 19 bis 35 sinngemäß.“) die Angabe „mit Ausnahme des § 24 Abs. 3“ zu streichen. Begründung: § 24 Abs. 3 wurde abgeändert in: „Den Stadtratsmitgliedern stehen die zur Beratung angesetzten Gegenstände mit ihren Unterlagen bei Ausschusssitzungen i. d. R. am dritten Tag vor der Sitzung ab ca. 12 Uhr; bei Stadtratssitzungen i. d. R. am fünften Tag vor der Sitzung ab ca. 18 Uhr im Ratsinformationssystem zur Verfügung.“
Somit trifft die Angabe „mit Ausnahme des § 24 Abs. 3“ nicht mehr zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. § 36 Abs. 1 Satz 1 ist neu zu formulieren wie folgt:
„Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 19 bis 35 sinngemäß.“
2. Unter Ziffer 3 der Anlagen (Besetzung der Ausschüsse) ist der Werkausschuss zu formulieren wie folgt:

Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1_Krittian Franz	Schatzl August	Dr. Krämer Wolfgang	CSU
2_Reiter-Hiebl Thomas	Kapik Josef	Schacherbauer Gottfried	CSU
3_Zeif Fritz	Lastovka Klaus	Standl Max	CSU
4_Hans Peter	Fürle Helmut	Popp Margitta	SPD
5_Grünberg Tim	Popp Margitta	Fürle Helmut	SPD
6_Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	GRÜNE / Bürgerliste
7_Albrecht Julia	Ehrmann Thomas	Löw Florian	FWG-HL
8_Makatowski Benjamin	Bräuer Christoph	Judl Robert	Pro Freilassing

- Vorsitzender

(gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Josef Flatscher**

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

15. Haushaltsberatungen 2019

15.1 a) Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Freilassing

Stadtratsmitglied Albrecht verlässt um 19:20 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Löw kehrt um 19:20 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Judl kehrt um 19:22 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2019 vor (**Anlage 1 zu TOP 15.1**).

Er wurde den Werkausschussmitgliedern am 8. März 2019 übermittelt.

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planungsübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 1.702.761 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 1.360.540 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.140.180 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei liegt anbei (**Anlage 2 zu TOP 15.1**).

Im Gremium wird betont, dass der Stellenplan vom Stadtrat verabschiedet wird und dieser auch so umgesetzt werden sollte. Deshalb wird nachgefragt, warum im Bereich Wasserversorgung keine Stellenbesetzung erfolgte, obwohl angeblich geeignete Bewerber hierfür vorhanden gewesen wären. Außerdem könne es nicht sein, dass beim Fernheizwerk Zirbenstraße Maßnahmen aufgrund mangelnder Besetzung nicht durchgeführt wurden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass Leute gesucht wurden, aber es nicht immer einfach sei, geeignete Mitarbeiter zu finden. Denn ob ein Mitarbeiter geeignet ist, sei Ansichtssache und hierbei sei man auch manchmal intern verschiedener Meinung. Dieser Umstand wird sich auch nicht steuerrechtlich auswirken. Bezüglich der Gewinne in den letzten Jahren müsse darauf geachtet werden, dass in diesem Jahr die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen seien, um nicht körperschaftssteuerpflichtig zu werden. Da jedoch sowieso einige

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Wasserleitungen etc. erneuert werden müssten, werden diesbezüglich voraussichtlich keine Probleme auftreten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.702.761 €
in den Aufwendungen mit	1.702.761 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.360.540 €
in den Ausgaben mit	1.360.540 €

ab.

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.140.180 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

15.2 Haushaltsberatungen 2019

- b) Beschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2019
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2022
- d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Stadtratsmitglied Albrecht kehrt um 19:27 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2019 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2019 und den Finanzplan bis 2022 in seiner Sitzung vom 04.02.2019 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2019 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019, die Finanzplanung bis 2022 und die Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Erster Bürgermeister Flatscher möchte sich vor allem bei den Unternehmen, aber auch bei den einzelnen Arbeitnehmern für die positiven Zahlen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer bzw. Einkommenssteuer bedanken, da all diese ihren Beitrag hierzu leisten.

Im Gremium wird aufgeworfen, dass im Investitionsprogramm für die nächsten Jahre die Herstellung der Montagehalle in der Lokwelt finanziell nicht mitberücksichtigt sei und es wird nach dem Grund hierfür gefragt.

Herr Rehl erklärt, dass bisher nur Planungskosten und Kosten für einzelne Maßnahmen wie beispielsweise Brandschutz eingeplant wurden. Für die komplette Umsetzung dieser Angelegenheit könne noch nichts eingeplant werden, da dies ohne konkrete Planung nicht finanziell darstellbar sei.

Seitens des Gremiums wird es positiv gesehen, dass die Kosten für die Umsetzung des Flächennutzungsplanes in den Haushalt eingestellt wurden, denn somit könnten nun die weiteren Schritte bis zur Beauftragung erfolgen. In den nächsten Jahren wird die Stadt aufgrund des stetigen und teilweise auch sehr starken Wachstums vor allem bei dem Thema Kindergärten und Schulen stark gefordert werden. Hierbei wären auch Beiträge von Seiten der Bauherren wünschenswert. Die Kostenentwicklung des Bädylons müsse kritisch betrachtet werden, da hier jährlich ca. 900.000 € Betriebskosten anfallen werden. Zudem stehen im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben viele Projekte an, zu denen beispielsweise auch der Neubau der Grundschule und der Neubau des Bauhofes zählen. Jedoch dürfe auch nicht die zukünftige Stadtentwicklung und die weitere Entwicklung der Stadtverwaltung außer Acht gelassen werden. Sollte auf die Erschließungsbeiträge verzichtet werden, müsse mit weiteren Ausgaben in Höhe von ca. 4 Mio. € gerechnet werden. Bessere Verbindungen für den Radverkehr und auch den ÖPNV sollten angestrebt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass durch das Badylon erhöhte Kosten aufgrund des Personalmehreinsatzes entstehen würden und in ein paar Jahren sollte nochmals geprüft werden, ob die Anzahl des Personals dann tatsächlich noch benötigt wird oder ob einzelne Stellen wegfallen könnten. Aufgrund der anstehenden Projekte wie beispielsweise dem Neubau der Grundschule könne eine erfreuliche Entwicklung festgestellt werden und es werde bestätigt, dass Freilassing attraktiv für Familien sei. Grundsätzlich sollte ein Augenmerk auf den Personalkosteneinsatz der Stadt Freilassing und eventuell mögliche Reduzierungen geworfen werden.

Weiterhin wird im Gremium betont, künftig müsse auch vor allem darauf geachtet werden, dass die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben bei städtischen Einrichtungen nicht größer würde und durch entsprechende Maßnahmen sollten die Defizite verringert werden. Aufgrund des erhöhten Personalaufwands und erhöhter Planungskosten, sollte im nächsten Haushalt das Thema Organisation der Stadtverwaltung und Effizienzverbesserung aufgegriffen werden. Zudem wurde in Bezug auf den Stellenplan bereits des Öfteren ein Personalentwicklungskonzept gefordert, welches nun auch endlich erarbeitet werden sollte.

Im Gremium wird erläutert, dass in Zusammenhang mit allen Ausgaben auch Kosteneinsparungen geprüft werden sollten. Die Eintrittspreise für das Badylon sollten leistbar sein, auch nach einer eventuellen Anpassung. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und eventuell auch noch der Erschließungsbeiträge wird ein großer Riss bei den Einnahmen entstehen. Dies könne voraussichtlich nur über die Erhöhung der Grundsteuer aufgefangen bzw. reduziert werden. Hiermit verbunden seien dann aber auch steigende Mieten, da die Steuererhöhung auf die Mieten geschlagen werden würde. Positiv sei die erhebliche Schlüsselzuweisung in diesem Jahr, welche jedoch trotzdem niedriger als im Vorjahr sei.

Seitens des Gremiums wird vorgebracht, dass es für die Zukunft nicht richtig sein könne, die Beiträge ausschließlich in Zusammenhang mit den Anwohnern zu betrachten. Hier sollte eine Diskussion stattfinden bezüglich der Erstellung eines Gesamtkonzeptes, wie die Kosten aufgefangen werden könnten, ohne gleich die Steuern zu erhöhen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung 2020 – 2022 eine solide Entwicklung erkennen lässt. Allerdings sollte hierbei auch eine eventuelle Eintrübung der wirtschaftlichen Gesamtkonjunktur in Deutschland berücksichtigt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Herr Rehr erklärt, dass dies generell immer in die Planungen miteinfließen würde und beispielsweise die Gewerbesteuer auf 9,5 bzw. 9 Mio. € runtergesetzt wird und der Ansatz für die Kreisumlage in den nächsten Jahren wieder etwas erhöht wurde.

Seitens des Gremiums wird kritisiert, dass jedes Jahr im Rahmen des Haushalts die Haushaltsdisziplin diskutiert würde, jedoch nie etwas Konkretes daraus resultieren würde. Dies wird wahrscheinlich erst der Fall sein, wenn die Gewerbesteuer rapide sinken würde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass der Haushalt umfangreich vorberaten wurde und sich der erhöhte Personalaufwand zusätzlich zur Neueröffnung des Badylons, Einführung der Ganztagschule usw. auch anhand der stetig steigenden gesetzlichen Anforderungen begründen lässt. Bezüglich des Wegfalls der Beiträge sei es so, dass die Kommunen die Entscheidungen des Landtags etc. umsetzen müssten und aufgrund der Selbstverwaltung müssen die Kosten von der Stadt selbst wieder eingebracht werden, wie beispielsweise durch eine Steuererhöhung.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2019 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplans.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2022 (einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2019:

STADT FREILASSING

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2019

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.188.340 Euro (€)

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.777.080 Euro (€)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2019 wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2019 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.140.180 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2019 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.045.000 € festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
B für sonstige Grundstücke	320 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2019 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2019 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

16. Wünsche und Anfragen

Stadtratsmitglied Braun verlässt um 20:09 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

16.1 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion auf Akteneinsicht in Urkunden zum Matulusgarten

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 16.1** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

16.2 Antrag der FWG-Heimatliste-Fraktion bezüglich der Lüftung in der Mittelschule

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 16.2** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

16.3 neuer Abfallkalender

Stadtratsmitglied Schneider weist darauf hin, dass die farbliche Darstellung des vom Landkreis erstellten neuen Abfallkalenders nicht sehr gut gewählt sei, da der dunkle Brauntönen fast nicht von dem Schwarz unterschieden werden könne.

Herr Ahne erklärt, dass der Hinweis dem Landratsamt weitergeleitet werden wird.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

16.4 Mülleimer im Stadtgebiet

Dritte Bürgermeisterin Popp erläutert, dass sie von Bürgern angesprochen wurde, welche die Mitarbeiter der Firma Dumps gefragt hätten, ob sie den herumliegenden Müll auf öffentlichem Grund im Rahmen der Mülltonnenleerungen ausnahmsweise mitentsorgen könnten, da sich einiges angehäuft hätte. Als Antwort bekamen sie angeblich mitgeteilt, dass dies aufgrund einer Regelung der Stadt nicht erlaubt sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dem nachgegangen werden wird und hierfür grundsätzlich der Bauhof zuständig sei, nicht die Firma Dumps.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 25. März 2019
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Flatscher die öffentliche Sitzung um 20:14 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.04.2019 genehmigt.

Freilassing, 10.04.2019
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.